

XXX.

Königliches Gymnasium zu Wohlau.

Bericht

über das Schuljahr 1902–1903

erstattet

von

Professor Dr. Reinhardt,
Gymnasial-Direktor.



Als Beilage erscheint die wissenschaftliche Abhandlung: **Bemerkungen zu Ciceros Rede für Plancius**
vom Direktor.

Wohlau.

Buchdruckerei Dr. Schülze.
1903.

1903. Programm-Nr. 248.



960
1



Schulnachrichten.

I. Allgemeiner Lehrplan.

A. Die Stundenverteilung.

	I	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI	Summe
Religion ev.	2	2		2		2	2	3	13
Religion kath.	2			2		2			7
			1						
Deutsch	3	3	3	2	2	3	3	4	23
Lateinisch	7	7		8	8	8	8	8	54
Griechisch	6	6	6	6	6				30
Französisch	3	3	3	2	2	4			17
Geschichte	3	3	2	2	2	2			14
Erdfunde			1	1	1	2	2	2	9
Mathematik und Rechnen	4	4	4	3	3	4	4	4	30
Physik und Naturlehre	2	2	2	2	2	2	2	2	16
Schreiben				1			2	2	5
Zeichnen	2			2	2	2	2		10
Singen							2		
				Knabenstimmen 1					
	Männerstimmen 1								
				Chor 1					5
Turnen	3			3			3		9
Hebräisch lat.		2							2
Englisch, lat.	2	2							4

Summe 248.

B. Verteilung des Unterrichts unter die Lehrer im Winter-Halbjahr 1902/03.

Namen der Lehrer	Ordinar.	I	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI	Summe
1. Direktor Professor Dr. Reinhardt.	I	Latein 5 Griech. 6	Gesch. 3							14
2. Professor Dr. Aubicki.	IIa	Latein 2	Griech. 6	Griech. 6	Gesch. } Erdk. } 3	Gesch. } Erdk. } 3				20
3. Professor Reimann.		Wegen Krankheit beurlaubt.								
4. Professor Artt	IIb		Deutsch 3 Latein 7 Franz. 3		Franz. 2		Relig. 2 Franz. 4			21
5. Oberlehrer Dr. Saacke.		Math. 4 Physik 2	Math. 4 Physik 2	Math. 4 Physik 2		Nat. 2.	Nat. 2			22
6. Oberlehrer Dr. Rose.	IIIa		Relig. 2		Deutsch 2 Latein 8 Griech. 6			Relig. 2 Erdk. 2		22
7. Oberlehrer Wende.					Math. 3 Nat. 2	Math. 3	Math. 4	Rechnen 4 Nat. 2	Rechnen 4	22
8. Oberlehrer Dr. Büchting.	IIIb	Gesch. 3				Deutsch 2 Latein 8 Griech. 6	Gesch. } Erdk. } 4			23
9. Oberlehrer Sitzgenfeld.	IV	Deutsch 3 Franz. 3 Englisch 2	Franz. 3				Deutsch 3 Latein 8			22
10. Wiss. Hilfs- lehrer Dr. Reimann.	V	Relig. 2	Hebr. 2	Deutsch 3 Gesch. } Erdk. } 3	Religion 2			Deutsch 3 Latein 8		23
11. Probefand. Boegelien.	VI		Englisch 2			Franz. 2			Relig. 3 Deutsch 4 Latein 8 Erdk. 2	21
12. Lehrer am Gymnasium Namokel.			Zeichnen 2		Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Naturf. 2	31
					Schreiben 1			Schreiben 2	Schreiben 2	
			Singen 1				Singen 1			
								Singen 2		
					Chorgesang 1					
13. Kath. Reli- gionsl. Pfarrer Sauke.			Turnen 3		Turnen 3		Turnen 3			7
			Religion 2		Religion 2		Religion 2		Religion 1	

II. U e b e r s i c h t

über die im Schuljahr 1902/1903 durchgenommenen Lehraufgaben.

Sexta. Ordinarius: Voegelin.

Religion, ev., 3 St. Biblische Geschichten des N. T. Vor den Hauptfesten die betreffenden Geschichten des N. T. Durchnahme und Erlernung des 1. Hauptstücks mit Luthers Erklärung, Erlernung des 3. Hauptstücks ohne Luthers Auslegung. Erlernung von 4 Liedern und einigen Sprüchen. S.: Reimann II und Voegelin, W.: Voegelin.

Religion, kath., 2 St. wöchentlich, vereinigt mit V und IV. Biblische Geschichte: Altes Testament. Katechismus: Sakramentenlehre. 1 St. VI allein: Ausgewählte Stücke aus dem Neuen Testament. Hauke.

Deutsch, 4 St., Redeteile, Deklination und Konjugation, Unterscheidung der starken und schwachen Formen, Lehre vom einfachen Satz und von der für ihn erforderlichen Zeichensetzung. Rechtschreibübungen in wöchentlichen Diktaten. Lesen von Gedichten und Prosa-Stücken aus Hopf und Paulsies Lesebuche, mündliches Nacherzählen von Vorerzähltem und Gelesenem, Auswendiglernen von Gedichten und Übungen im Vortrage derselben. Lebensbilder aus der vaterländischen Geschichte, möglichst im Anschluß an das Gelesene. Voegelin.

Latein, 8 St. Formenlehre mit Beschränkung auf das Regelmäßige, Übungen im Deklinieren. Konjugieren und Konstruieren. Hinüber- und Herüberübersetzen, Variations- und Retroversionsübungen, Ableitung einiger elementarer syntaktischer Regeln. Wöchentlich eine Klassenarbeit, im zweiten Halbjahr auch bisweilen eine Hausarbeit. Voegelin.

Erdkunde, 2 St. Elementare physische und mathematische Erdkunde. Entstehung des Globus und der Karte, Leseübungen. Überblick über die Erdteile. S.: Wende, W.: Voegelin.

Rechnen, 4 St. Die Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen, unbenannten und benannten, die deutschen Maße, Gewichte und Münzen nebst Übungen in der dezimalen Schreibweise und den einfachsten dezimalen Rechnungen. Vorbereitung der Bruchrechnung. Wende.

Naturlehre, 2 St., Beschreibung von Blütenpflanzen und Besprechung der Formen und Teile der Wurzel, Stengel, Blätter, Blüten, leicht erkennbaren Blütenstände und Früchte. Beschreibung wichtiger Säugetiere und Vögel unter Berücksichtigung der Biologie. Übungen im einfachen schematischen Zeichnen des Beobachteten. Namokel.

Quinta. Ordinarius: S.: Reimann II und Janßen, W.: Reimann II.

Religion, ev., 2 St. Biblische Geschichten des Neuen Testaments nach Wendels Lesebuch. Wiederholung des Katechismuspensums der Sexta, Erklärung und Einprägung des 2. Hauptstücks mit Luthers Auslegung. Einprägung von Katechismusprüchen und 4 neuen Kirchenliedern, Wiederholung der in Sexta gelernten Lieder. S.: Arlt, W.: Rose.

Religion, kath., 2 St., vereinigt mit VI.

Deutsch, 3 St. Grammatik: Der einfach erweiterte Satz und das Notwendigste vom zusammengesetzten Satz nebst der dabei zur Anwendung kommenden Zeichensetzung. Wöchentlich ein Diktat, im Winter auch zuweilen eine kleine Nacherzählung. Lesen von Gedichten und Prosa-Stücken, letztere besonders aus der alten Sage und Geschichte. Mündliches Nacherzählen; Auswendiglernen von Gedichten. S.: Voegelin, W.: Reimann II.

Latein, 8 St. Wiederholung der regelmäßigen Formlehre, Deponentia, das Notwendigste aus der unregelmäßigen Formlehre. Vokabellernen im Zusammenhang mit den zu lesenden Stücken. Einübung des accusativus cum infinitivo, des participium coniunctum und des ablativus absolutus, gelegentlich wurden Regeln über Städtenamen, perfectum historicum erwähnt. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit, abwechselnd Klassen- und Hausarbeiten. S.: Reimann II und Janßen, W.: Reimann II.

Geschichte, 1 St. mit dem deutschen Unterricht verbunden und in den 3 Stunden inbegriffen. Erzählungen aus den Sagen des klassischen Altertums und der ältesten Geschichte der Griechen und Römer. S.: Voegelin, W.: Reimann II.

Erdkunde, 2 St. Länderkunde Mitteleuropas, besonders des deutschen Reiches. Anleitung zum Verständnis des Globus und der Karten. Entwerfen von einfachen Umrissen. S.: Voegelin, W.: Rose.

Rechnen, 4 St. Teilbarkeit der Zahlen. Gemeine Brüche. Fortgesetzte Übungen mit benannten Dezimalzahlen wie in VI. Einfache Aufgaben aus der Regeldeetri (durch Schluß auf die Einheit oder ein gemeinschaftliches Maß zu lösen). Wende.

Naturlehre, 2 St. Eingehende Durchnahme der äußeren Organe der Blütenpflanzen im Anschluß an die Beschreibung vorliegender Exemplare und an die Vergleichung verwandter Formen. — Beschreibung wichtiger Wirbeltiere nach vorhandenen Exemplaren und Abbildungen, nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen und Schaden. Grundzüge des Knochenbaues beim Menschen. Wende.

Quarta. Ordinarius: Hilgenfeld.

Religion, 2 St., a) Evangelische: Einteilung der Bibel und die Reihenfolge der biblischen Bücher, Lesen und Erklärung von alt- und neutestamentlichen Abschnitten. Wiederholung des I. und II. Hauptstückes mit Sprüchen, Durchnahme des III. nebst Sprüchen. Wiederholung und Neuern von Kirchenliedern. S.: Rose und Reimann II, W.: Arlt.

b) Katholische, 2 St., vereinigt mit VI und V. Hauke.

Deutsch, 3 St. Der zusammengesetzte Satz und zusammenfassende Einprägung der Regeln über die Zeichensetzung, das Allereinfachste aus der Wortbildungslehre. Lesen von Gedichten und Prosa-Stücken. Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten. Abwechselnd alle 14 Tage Diktat oder Aufsatz. Hilgenfeld.

Lateinisch, 8 St. Lektüre: Lebensbeschreibungen nach Cornelius Nepos in Ostermanns Übungsbücher. Die Vorbereitung fand hauptsächlich in der Klasse statt; gelegentliche Übungen im unvorbereiteten Übersetzen, stete Übungen im Konstruieren, Einprägen von wichtigeren Phrasen und synonymischen Unterscheidungen. 4 St. — Grammatik: Wiederholung der Formenlehre, namentlich der unregelmäßigen Verba. Das Wesentliche aus der Kasuslehre sowie besonders Wichtiges aus der Tempus- und Moduslehre im Anschluß an Musterbeispiele. Mündliches Übersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und umgekehrt aus Ostermanns Übungsbuch für Quarta. Wöchentlich eine kurze schriftliche Übersetzung in das Lateinische im Anschluß an die Lektüre abwechselnd als Klassenarbeit oder als häusliche Arbeit. In jedem Vierteljahre eine Übersetzung in das Deutsche als Klassenarbeit. 4 St. Hilgenfeld.

Französisch, 4 St., Einprägung der Konjugation der Verben auf —er und von avoir und être mit Beschränkung auf den Indikativ. Geschlechtswort, Hauptwort, Eigenschaftswort nebst Steigerungsformen und Bildung des Umstandswortes; Beginn der Lehre von den Fürwörtern; Zahlwörter, Plöz

bis cp. 28. Regelmäßige Lese- und Sprechübungen. Alle 14 Tage eine Uebersetzung aus dem Deutschen oder ein Diktat oder Beantwortung französischer Fragen als Klassenarbeit. S.: Voegelin und Reimann I, W.: Arlt.

Geschichte, 2 St., Griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders des Großen mit einem Ausblick auf die Diadochenzeit; römische Geschichte bis zum Tode des Augustus. S.: Reimann II, W.: Büchting.

Erdkunde, 2 St., Länderkunde Europas mit Ausnahme des deutschen Reiches. Entwerfen von einfachen Kartenskizzen. S.: Reimann II, W.: Büchting.

Mathematik und Rechnen, 4 St. Propräventischer geometrischer Anschauungsunterricht, Übungen im Gebrauche von Zirkel und Lineal. Lehre von den Geraden, Winkeln und Dreiecken, Dezimalbruchrechnung, einfache und zusammengesetzte Regelbetrie mit ganzen Zahlen und Brüchen. Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben, namentlich die einfachsten Fälle der Prozent-, Zins- und Rabattrechnung. Wende.

Naturkunde, 2 St., Beschreibung und Vergleichung von Pflanzen mit schwierig erkennbarem Blütenbau. Uebersicht über das natürliche System der Blütenpflanzen. — Gliedertiere unter besonderer Berücksichtigung der Insekten. Haacke.

Unter-Tertia. Ordinarius: S.: Rose und Reimann II, W.: Büchting.

Ev. Religionslehre, 2 St., vereinigt mit IIIa. Das Reich Gottes im Alten Testament: Lesen und Erklärung von entsprechenden biblischen Abschnitten, darunter auch von Psalmen und leichteren Stellen aus den Propheten. Belehrungen über das Kirchenjahr und die Bedeutung der gottesdienstlichen Ordnungen. Aus dem Katechismus: Erklärung und Erlernung des 4. und 5. Hauptstückes. Wiederholung der anderen Hauptstücke. Wiederholung früher gelernter Sprüche und Kirchenlieder; Einprägung von einigen leichteren Psalmen sowie von 2—4 neuen Liedern oder von besonders wertvollen Liederstrophen. S.: Rose und Reimann II, W.: Reimann II.

Kathol. Religionslehre, 2 St., vereinigt mit IIIa. Die Lehre von den Geboten. Haacke.

Deutsch, 2 St. Zusammenfassende Wiederholung der grammatischen Aufgaben der drei unteren Klassen. Aufsätze (Erzählungen, Beschreibungen und Schilderungen) alle 4 Wochen, gelegentlich Klassenaufsätze. Lesen von Gedichten und Prosaentwürfen aus dem deutschen Volksepos und dem nordischen Sagenkreise; Allgemeingeschichtliches, Kulturgeschichtliches, Episches, insbesondere Balladen. Belehrungen über die persönlichen Verhältnisse der Dichter sowie der vorkommenden poetischen Formen und Gattungen. Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten. — S.: Rose und Jansen, W.: Büchting.

Lateinisch, 8 St. Lektüre: Caesars bellum gallicum I bis IV. Anleitung zur Vorbereitung und Übungen im Konstruieren, Vor- und Nachübersetzen. Gelegentlich unvorbereitetes Übersetzen. Lernen von wichtigeren Phrasen und synonymischen Unterscheidungen. 4 St. — Grammatik: Wiederholung und Ergänzung der Kasuslehre, die Hauptregeln der Tempus- und Moduslehre, mündliches Übersetzen in das Lateinische aus Ostermanns Übungsbuch. Wöchentlich eine schriftliche Uebersetzung in das Lateinische abwechselnd als Klassenarbeit oder als häusliche Arbeit. In jedem Vierteljahre dafür eine schriftliche Uebersetzung in das Deutsche als Klassenarbeit. 4 St. — S.: Rose und Reimann II, W.: Büchting.

Griechisch, 6 St. Die regelmäßige Formenlehre des attischen Dialekts bis zum verbum liquidum, Belehrungen aus der Laut- und Accentlehre in Verbindung mit der Flexion, einzelne syntaktische Regeln, mündliche Uebersetzungen. Alle 8 Tage eine schriftliche Arbeit. — S.: Rose und Kubicki W.: Büchting.

Französisch, 2 St. Lese- und Sprechübungen, Einübung der regelmäßigen Konjugation, besonders des Konjunktivs und der fragenden und verneinenden Form in Verbindung mit Fürwörtern. Schriftliche und mündliche Uebersetzungen. Plöz bis cp. 55. — S.: Reimann I und Voegelin, W.: Voegelin.

Geschichte, 2 St. Uebersicht über die römische Kaisergeschichte; dann deutsche Geschichte bis zu Maximilian I. S.: Rubicki und Janßen, W.: Rubicki.

Erdkunde, 1 St. Die außereuropäischen Erdteile; politische Erdkunde von Deutschland. Skizzierübungen. S.: Rubicki und Janßen, W.: Rubicki.

Mathematik, 3 St. Arithmetik: Die Grundrechnungen mit absoluten Zahlen und Einführung in die positiven und negativen Zahlengrößen unter Beschränkung auf das Notwendigste. Bei den Übungen werden auch Gleichungen 1. Grades mit einer Unbekannten benutzt. — Planimetrie: Erweiterung der Dreieckslehre. Lehre von den Parallelogrammen, den Sehnen und Winkeln am Kreise. Konstruktionsübungen. Wende.

Naturlehre, 2 St. Beschreibung und Vergleichung einiger Nadelhölzer und Sporenpflanzen, Besprechung der wichtigeren ausländischen Nutzpflanzen. Im Anschluß hieran: Uebersicht über das gesamte natürliche System, das Nötigste aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen, sowie einiges über Pflanzenkrankheiten und ihre Erreger. — Niedere Tiere und Ueberblick über das Tierreich. Haacke.

Ober - Tertia. Ordinarius: S.: Reimann I, W.: Rose.

Religion, ev., 2 St., vereinigt mit IIIb.

Religion, kath., 2 St., vereinigt mit IIIb.

Deutsch, 2 St. Das Wichtigste aus der Wortbildungslehre, Ablaut, Umlaut, Brechung, Zusammenfügung. Lesen von Balladen besonders von Schiller und Uhland und von Prosa-Stücken aus dem Lesebuch von Hopf und Paulsief. Nach Weihnachten Uhland, Ernst, Herzog von Schwaben. Auswendiglernen von Gedichten. Alle 4 Wochen ein Aufsatz. S.: Reimann I, W.: Rose.

Lateinisch, 8 St. Lektüre: Caesars bellum gallicum V—VII (Auswahl), Auswahl aus Ovids Metamorphosen I, III, VI, XI. — Grammatik: Wiederholung und Ergänzung der Tempus- und Moduslehre. Wöchentlich eine schriftliche Uebersetzung in das Lateinische abwechselnd als Klassenarbeit oder als häusliche Arbeit. In jedem Vierteljahre dafür eine schriftliche Uebersetzung in das Deutsche als Klassenarbeit. S.: Reimann I, W.: Rose.

Griechisch, 6 St., Grammatik: Die Verba auf μ und die wichtigsten unregelmäßigen Verba. Einprägung der Präpositionen. Wiederholung und Ergänzung der Lehraufgabe der IIIb. Alle 8 Tage kurze schriftliche Uebersetzungen in das Griechische, teils Hausarbeiten teils Klassenarbeiten. Lektüre anfangs nach dem Lesebuche, dann Xenophons Anabasis II. S.: Reimann I, W.: Rose.

Französisch, 2 St., Lektüre: Dhombres et Monod, Biographies historiques. Die geschichtlichen und erzählenden Stücke des Übungsbuches von Gustav Ploetz Ausgabe B. Sprechübungen. Unregelmäßige Zeitwörter. Schriftliche Übungen. — S.: Reimann I, W.: Arlt.

Geschichte, 2 St. Deutsche Geschichte vom Ausgange des Mittelalters bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen, insbesondere brandenburgisch-preussische Geschichte. S.: Reimann II und Janßen, W.: Rubicki.

Erdkunde, 1 St. Landeskunde des deutschen Reiches. Rubicki.

Mathematik, 3 St. Arithmetik: Wiederholung der Bruchrechnung in Anwendung auf Buchstaben ausdrücke. Ergänzung des in IIIb Gelernten. Einfachste Sätze der Proportionslehre, Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten, Potenzen mit positiven ganzzahligen Exponenten. — Planimetrie: Wiederholung und Fortsetzung der Kreislehre, Sätze über die Flächengleichheit der Figuren, Berechnung der Fläche gradliniger Figuren. Konstruktionsaufgaben. Wende.

Naturwissenschaften, 2 St., S. Lehre vom Bau des menschlichen Körpers. Unterweisungen über die Gesundheitspflege. W.: Vorbereitender physikalischer Lehrgang I: Einfachste Erscheinungen aus der Mechanik fester, flüssiger und gasförmiger Körper sowie aus der Wärmelehre in experimenteller Behandlung. Wende.

Unter - Sekunda. Ordinarius: Arlt.

Religion, ev., 2 St., vereinigt mit 11a. Matthäus-Evangelium gelesen und erklärt, dazu einige Stellen aus den Propheten und Psalmen. Wiederholung des Katechismus und der früher gelerntenieder, Sprüche und Psalmen. S.: Arlt, W.: Rose.

Religion, fath., 2 St., vereinigt mit 11a, 1b und 1a. a) Kirchengeschichte bis Gregor VII. b) Die besondere Glaubenslehre. — Haacke.

Deutsch, 3 St. Anleitung zur Anfertigung von Aufsätzen. Alle 4 Wochen ein Aufsatz. Lektüre: S.: Gedichte von Schiller, die Dichtung der Befreiungskriege. W.: Schillers Jungfrau von Orleans und Wilhelm Tell. — Reimann 11, im 2. Vierteljahr Janßen.

Lateinisch, 7 St., vereinigt mit 11a. Lektüre: S.: Liv. Buch 1 und Ovid. Met. Auswahl aus Buch 14 und 15. W.: Cic. pro Sext. Roscio und Vergil Auswahl aus Buch 2. — Wiederholung und Ergänzung der Kasus- und Moduslehre, Belehrung über stilistische Eigentümlichkeiten, Erlernung und Wiederholung von Phrasen. Zweiwöchentlich oder wöchentlich eine Uebersetzung aus dem Deutschen ins Lateinische als Haus- oder Klassenarbeit, in jedem Vierteljahr dafür einmal eine Uebersetzung aus dem Lateinischen. Auswendiglernen einzelner Stellen. — Arlt.

Griechisch, 6 St. Lektüre: S.: Xenoph. Anab. Bd. VI. W.: Xenoph. Hell. Auswahl aus B. VI und VII. — Homer, Odysse. B. 1—V mit Auswahl. — Grammatik: Syntax des Nomens, sowie die notwendigsten Regeln der Tempus- und Moduslehre. Wiederholung der Formenlehre. Mündliches Uebersetzen ins Griechische aus Weseners Elementarbuch 11. Alle 14 Tage eine schriftliche Klassenarbeit, daneben schriftliche Hausarbeiten. — Kubicki.

Französisch, 3 St. Lektüre: Lamé-Fleury, Histoire de France (1328—1547) und Fabeln von La Fontaine. Grammatik: Rektion der Zeitwörter, Gebrauch der Zeiten und Modi, des Infinitivs, der Partizipien, des Gerundiums; ferner Fürwörter, Vergleichungssätze, Negationen. Sprechübungen im Anschluß an Gelesenes, bisweilen auch über Vorkommnisse des täglichen Lebens. Arlt.

Geschichte, 2 St. Preussisch-deutsche Geschichte vom Regierungsantritt Friedrichs des Großen, Ergänzungen aus der allgemeinen Geschichte, Wiederholungen aus der brandenburgisch-preussischen Geschichte. Reimann 11, im 2. Vierteljahr Janßen.

Erdkunde, 1 St. Europa mit Ausnahme des deutschen Reiches. Elemente der mathematischen Erdkunde. Reimann 11, im 2. Vierteljahr Janßen.

Mathematik, 4 St. Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen. Übungen im Rechnen mit (vierstelligen) Logarithmen. Einfache quadratische Gleichungen mit einer Unbekannten. — Ähnlichkeitslehre, Proportionalität gerader Linien am Kreise, stetige Teilung. Regelmäßige Vielecke. Kreisumfang und -inhalt. Konstruktionsaufgaben. Vierwöchentlich häusliche Ausarbeitungen, wöchentlich Klassenübungen. Haacke.

Physik, 2 St. Anfangsgründe der Chemie nebst Besprechung einzelner wichtiger Mineralien. Einfachste Erscheinungen aus der Lehre vom Magnetismus und der Elektrizität in experimenteller Behandlung. Haacke.

Ober - Sekunda. Ordinarius: Kubicki.

Religion, ev., 2 St., vereinigt mit 11b.

Religion, fath., 2 St., vereinigt mit 11b.

Deutsch, 3 St. S.: Ausgewählte Abschnitte aus dem Nibelungenliede, der Gudrun und eine Anzahl von Liedern Walthers von der Vogelweide, einzelnes davon im Urtext. Heranziehung verwandter Sagenkreise. Inhalt des Parzival. W.: Hermann und Dorothea, Wallenstein, Schillers „Spaziergang“. — Gelegentlich Lautverschiebung behandelt. — Dispositionsübungen. — Übungen in frei gesprochenen Berichten über Gelesenes aus den Gebieten der Geschichte, der Geographie, der Litteratur, der Naturwissenschaft, der deutschen Kolonisation. 7 Aufsätze. Arlt.

Lateinisch, 7 St., vereinigt mit 11b.

Griechisch, 6 St. Lektüre: S.: Herodot B. VII mit Auswahl. W.: Lysias gegen Agoratos, für Mantis theos, gegen Philon. — S. und W.: Homer Odyssee, Auswahl aus B. VI—XXIV. Extemporiert wurde aus Xenoph. Hell. IV. — Grammatik: Syntag der Tempora und Modi, Lehre vom Infinitiv, Partizip und Partikeln, systematisch und analytisch nach der Lektüre in Verbindung mit zweiwöchentlichen Klassenarbeiten, teils aus dem Griechischen ins Deutsche, teils umgekehrt. Rubicki.

Französisch, 3 St. Gelesen: Duruy, Le siècle de Louis XIV. Sprechübungen im Anschluß an das Gelesene und über Vorkommnisse des täglichen Lebens. Systematische Wiederholung der Grammatik und Uebersetzungen ins Französische. Alle 14 Tage eine Klassenarbeit, Uebersetzung, Diktat oder freie Arbeit. S.: Arlt, W.: Hilgenfeld.

Geschichte, 3 St. S.: Hauptereignisse der griechischen Geschichte bis zu Alexanders Tode. W.: Römische Geschichte bis Augustus. Ausblicke auf den Orient und den Hellenismus. Wiederholungen aus der deutschen Geschichte und aus der Erdkunde der außereuropäischen Erdteile. S.: Reimann II, W.: Reinhardt.

Mathematik, 4 St. Gleichungen, besonders quadratische mit mehreren Unbekannten. — Einiges über harmonische Punkte und Strahlen sowie über Transversalen. Anwendung der Algebra auf die Geometrie. Konstruktionsaufgaben, besonders auch solche mit algebraischer Analysis. — Sonometrie. Einfache Dreiecksberechnung. Vierwöchentlich häusliche Ausarbeitungen. Wöchentlich Klassenübungen. Haacke.

Physik, 2 St. Wärmelehre, Magnetismus und Elektrizität, besonders Galvanismus. Haacke.

Unter- und Ober-Prima. Ordinarius: Reinhardt.

Religion, ev., 2 St. Kirchengeschichte von der Reformation an. Lektüre und Erklärung ausgewählter Kapitel der Augustana, im Anschluß daran Glaubens- und Sittenlehre; ausgewählte Abschnitte aus dem Evangelium Johannis.

Religion, kath., 2 St., vereinigt mit 11a und b.

Deutsch, 3 St. Gelesen: Lessings Hamburgische Dramaturgie. Shakespeares Kaufmann von Venedig. Goethes Iphigenie, Auswahl aus der Gedankenlyrik, Dichtung und Wahrheit, Auswahl. Kleists Prinz von Homburg. Grillparzers Sappho. Dispositionsübungen und Anleitung zur Abfassung schriftlicher Arbeiten. Berichte und freie Vorträge. 8 Aufsätze.

Lateinisch, 7 St. Lektüre: S.: Cicero pro Plancio, W.: Tacitus Agricola und Germania, S. und W.: Ausgewählte Briefe Ciceros. Extemporiert wurde aus Livius XXV und Cicero de off. I. Mündliches Uebersetzen aus dem Deutschen; alle 14 Tage eine schriftliche Uebersetzung ins Lateinische als Klassenarbeit oder als häusliche Arbeit, in jedem Vierteljahr eine Uebersetzung ins Deutsche als Klassenarbeit. Einiges aus der Stilistik und Synonymik, sowie grammatische Wiederholungen besonders im Anschluß an die schriftlichen Arbeiten und das Uebersetzen aus dem Deutschen. 5 St. Reinhardt. — Horaz. S.: Oden B. III. IV. W.: Satiren und Episteln mit Auswahl. 2 St. Rubicki.

Griechisch, 6 St. Lektüre: S.: Platos Protagoras (Auswahl). W.: Demosthenes olynthische Reden und Rede über die Lage in der Chersones. Extemporiert aus Lysias und Thucydides. S. und W.: Homers Ilias 2. Hälfte (Auswahl), z. T. als Privatlektüre, Sophokles Elektra, z. T. in der Klasse vorbereitet. Alle 14 Tage eine Klassenarbeit, teils aus dem Griechischen ins Deutsche, teils umgekehrt. Reinhardt.

Französisch, 3 St. Gelesen: S.: Racine, Phèdre, W.: Mignet, Essai sur la formation territoriale de la France. Sprechübungen im Anschluß an das Gelesene und über Vorkommnisse des alltäglichen Lebens. Systematische Wiederholung und Vertiefung der Grammatik. Uebersetzungen ins Französische. Gelegentliche Besprechung metrischer, stilistischer und synonymischer Fragen. Alle 2 Wochen eine Klassenarbeit, Diktat, Uebersetzung ins Französische, freie Arbeiten im Anschluß an das Gelesene. Hilgenfeld.

Geschichte, 3 St. Die wichtigsten Begebenheiten der Neuzeit, insbesondere der preußisch-deutschen Geschichte vom Ende des dreißigjährigen Krieges bis zur Gegenwart. — Wiederholungen aus der alten Geschichte nach einem Kanon der einzuprägenden Jahreszahlen. S.: Reinhardt, W.: Büchting.

Mathematik, 4 St. Grundlehren der Kombinatorik und ihre nächstliegenden Anwendungen auf die Wahrscheinlichkeitslehre. Binomischer Lehrsatz für ganze positive Exponenten. Wiederholender Aufbau des arithmetischen Lehrganges (Erweiterung des Zahlbegriffes durch die algebraischen Operationen von der ganzen bis zur komplexen Zahl). Gleichungen, auch solche höheren Grades, die sich auf quadratische zurückführen lassen. — Fortsetzung der Übungen in der Trigonometrie und im Lesen planimetrischer Konstruktionsaufgaben. — Der Koordinatenbegriff. Einige Grundlehren von den Kegelschnitten. — Ergänzungen, Zusammenfassungen und Übungen auf allen Gebieten der vorhergehenden Klassen. — Vierwöchentlich häusliche Ausarbeitungen, regelmäßige Klassenübungen. Haacke.

Physik, 2 St. Wellenlehre, Akustik und Optik. Wiederholungen und Ergänzungen aus dem ganzen Gebiete. Haacke.

Befreiungen vom Religionsunterricht sind nicht nachgesucht worden.

Die wissenschaftlichen Wahlfächer.

1. **Hebräisch**. 11a 2 St. Formenlehre bis zum starken Verbum nach Strack, hebr. Grammatik. Teilnehmer: S.: 5, darunter 3 Primaner, W.: 4, darunter 2 Primaner. S.: Rose und Reimann II, W.: Reimann II.

2. **Englisch**. 11a 2 St. Lese- und Sprechübungen. Formenlehre bis zum unregelmäßigen Verbum einschließlich; Übersetzungen aus dem Englischen und ins Englische nach Tenderings Lehrbuch. 1. 2 St. Gelesen: Macaulay, Warren Hastings. Sprechübungen im Anschluß an das Gelesene. Grundzüge der Syntax nach Tenderings Lehrbuch (§ 39—67 einschl. Cap. 9—14 einschl. englische und deutsche Stücke). (Teilnehmer: 1. S.: 6, W.: 2; 11a S.: 13, W.: 9.) S.: Hilgenfeld, W.: Voegelin.

Die technischen Fächer.

1. **Das Schreiben**. VI und V je 2 St. Außerdem 1 St. für die schlecht schreibenden Schüler aus IV, 111b und 111a. Namokel.

2. **Das Zeichnen**. V—111a je 2 St., 11b—1a fakult. 2 St. (S.: 11b 9, 11a 4, 1b 1, 1a 1; W.: 11b 6, 11a 2, 1b 1, 1a 1 Teilnehmer).

Gezeichnet wird nach Natur- und Kunstformen.

Unterstufe: Zeichnen flacher Gebilde. (Zeichnen gepreßter Naturblätter, Schmetterlinge, Fliesenmuster etc.)

Mittelstufe: Körperzeichnen. Daran schließt sich einerseits das Zeichnen nach Gebrauchsgegenständen (Tische, Stühle etc.), andererseits Zeichnen nach Gipsmodellen.

Oberstufe: Gipsmodelle, Gebrauchsgegenstände, Kunstformen. Dazu kommt noch Projektionszeichnen.

Farbentreibübungen werden auf allen Stufen angestellt.

3. **Das Singen**. Die schwächeren Schüler aus VI und V 2 St., die Knabenstimmen aus VI—111a 1. St., die Männerstimmen aus 111b—1a 1 St., Chor der geübteren Schüler aus VI—1a 1 St. Methodische Übungen und systematische Stoffgliederung wie bisher. Namokel.

4. Das Turnen. Die Anstalt besuchten im S. 158, im W. 158 Schüler. Von diesen waren befreit

vom Turnunterricht
überhaupt:

von einzelnen
Übungsarten:

auf Grund offenkundiger Gebrechen

oder ärztlicher Atteste:

also von der Gesamtzahl:

im S. 24

im W. 25

im S. — im W. 1.

im S. 15,2% im W. 15,8% im S. — im W. 0,06%.

Es bestanden bei 7 getrennt, 2 vereinigt unterrichteten Klassen 3 Turnabteilungen, zur untersten (VI und V) gehörten im S. 43, im W. 41, zur mittleren (IV—IIIa) im S. 55, im W. 53, zur oberen (IIb—Ia) im S. 38, im W. 38 Schüler. Für den Turnunterricht waren wöchentlich insgesamt 9 Stunden angelegt. Der Unterricht wurde im S. auf dem im Anstaltsgrundstück befindlichen Turnplatz, bei schlechtem Wetter und im W. in der an den Turnplatz angrenzenden Turnhalle erteilt, deren Benutzung eine unbeschränkte ist, weil die Anstalt Besitzerin ist. Frei-, Ordnungs-, Gerät-Turnen im Massen-Unterricht und in Kiegen, im W. auch Kürturnen. Turnspiele werden mit dem Unterrichte aller Abteilungen verbunden. Namokel. — Gebadet wurde teils im Teiche der Züchermühle, teils in der uns freundlichst zur Verfügung gestellten Badeanstalt der königlichen Unteroffiziersvorschule. In letzterer erhalten die Schüler auch Schwimmunterricht. Es waren im Sommer 1901 im ganzen 66, d. i. 42% Freischwimmer, davon 4 im S. 1902 ausgebildet.

Themata der deutschen Aufsätze.

I. Unter-Sekunda.

1. Die Verdienste Friedrich Wilhelms I. um den preussischen Staat. 2. Der Guß einer Glocke. (Nach Schillers „Lied von der Glocke“.) 3. Der Nutzen des Wassers für den Menschen (Klassenaufsatz). 4. Hauptursachen der französischen Revolution. 5. Was erfahren wir aus dem Prolog über „Die Jungfrau von Orleans“? 6. Wodurch beweist Johanna am Hofe Karls VII. ihre göttliche Sendung? 7. Der Nutzen des Ackerbaus. 8. Ferro nocentius aurum. 9. Inwiefern ist der erste Auftritt von Schillers Tell geeignet, den Zuschauer in die Handlung einzuführen? 10. Klassenaufsatz.

II. Ober-Sekunda.

1. Not entwickelt Kraft. 2. Weshalb schreibt Herodot besonders den Athenern den Ruhm zu, die Perser besiegt zu haben? (Klassenarbeit.) 3. Warum wird Rom „die ewige Stadt“ genannt? 4. Wie wird in Goethes „Hermann und Dorothea“ der Leser mit den Ereignissen bekannt gemacht, die vor den Beginn der Handlung fallen? 5. Weshalb nennt Gotthold Klee den Aufbau des Nibelungenliedes dramatisch? 6. Der Rekrut in „Wallensteins Lager“. 7. Klassenaufsatz.

III. Prima.

1. a) Wie ist das Verhalten Oktavio Piccolominis Wallenstein gegenüber zu beurteilen? b) Warum läßt Schiller im letzten Akt seines Tell den Parricida auftreten? — 2. a) Das mannichfache Interesse des Menschen an der Natur. b) Daß ein Mensch ich nur sei, der Gedanke beuge das Haupt mir, doch daß ein Mensch ich sei, hebe es freudig empor. — 3. Wer ist die Hauptperson in Shakespeares „Kaufmann von Venedig“? (Klassenaufsatz.) — 4. a) Der preussische Soldat nach Lessings „Minna von Barnhelm“. b) Wodurch hat Racine die Schuld Phädras in seinem gleichnamigen Trauerspiel zu mildern gewußt? — 5. a) In welchem Verhältnis stehen Charakterfestigkeit und Starrsinn zu einander? — b) Was man ist, das blieb man andern schuldig. — 6. a) In welchem Gegensatz erscheint in Goethes „Goetz von Berlichingen“ die versinkende alte zu der sich erhebenden neuen Zeit? b) Der Charakter Egmonts in Goethes gleichnamigem Drama. — 7. Die Rolle des großen Kurfürsten in Kleists „Prinz von Homburg“. (Klassenaufsatz.) — 8. Worauf hat man bei der Wahl eines Lebensberufes zu achten?

Aufgaben der Reifeprüfungen.

Michaelis 1902. 1) Deutscher Aufsatz: Das Verhältnis zwischen Geschichte und dramatischer Dichtkunst nach Lessings Hamburger Dramaturgie. 2) Deutsch=lateinische Uebersetzung: Trost für Nichtgewählte (nach Cicero pro Plancio § 51—53). 3) Griechisch=deutsche Uebersetzung: Plat. polit. I cp. X. XI. 4) Französisch=deutsche Uebersetzung aus Lanfrey, Histoire de Napoléon I. 5) Mathematische Arbeit: a) In den Punkten A_1 und A_2 der Graden X_1 , X_2 , deren gegenseitiger Abstand $2a$ cm ist, sind auf X_1 , X_2 Lots errichtet, auf denen 2 Punkte P_1 , P_2 liegen, deren Abstände von A_1 , A_2 der Bedingung unterliegen, daß $A_1 P_1 + A_2 P_2 = 2a$ ist. Welches ist der geometrische Ort für den Schnittpunkt von $A_1 P_2$ und $A_2 P_1$? $2a = 5$. b) Ein Dreieck zu berechnen aus der Summe zweier Höhen ($h_b + h_a = k$), der Summe der zugehörigen Seiten ($a + b = l$) und der Differenz zwischen dem Radius des Umkreises an die dritte Seite und dem Inkreisradius ($\varrho_c - \varrho = m$) $k = 313,6$, $l = 364$, $m = 104$. c) Ein Schiff will von Sandy Hook bei New York $40^\circ 20' N$, $74^\circ 2' W$ nach Kapstadt ($34^\circ 22' S$, $18^\circ 30' O$) auf dem kürzesten Wege. Wieviel Seemeilen beträgt die Fahrt, da die Länge einer Aequatorminute 1 Seemeile heißt und unter welchem Kurse muß das Schiff den Ausgangshafen verlassen? d) Die Höhe einer Kugelfappe ist um 7 cm kleiner als der Kugelradius; ihre krumme Oberfläche verhält sich zur krummen Oberfläche einer Halbkugel, deren Radius um 3 cm kleiner ist als der Kugelradius wie 5 zu 6. Wie groß ist der Kugelradius?

Ostern 1903. 1) Deutscher Aufsatz: Kleists „Prinz Friedrich von Homburg“, betrachtet als eine vaterländische Dichtung aus Preußens trübster Zeit. 2) Deutsch=lateinische Uebersetzung: Die Verschiedenheit der Ansichten über das Wesen der Götter (nach Cicero de natura deorum I § 1—5). 3) Griechisch=deutsche Uebersetzung aus Plato rep. cp. 3. 4) Mathematische Arbeit: a) Wie heißt die zweistellige Zahl, deren Ziffersumme halb so groß ist wie das Produkt der Ziffern, während die Summe aus den Quadraten der Ziffern deren Summe um 36 übersteigt? b) Ein Dreieck zu zeichnen aus dem Verhältnis zweier Seiten ($CB : CA = m : n$), der zur einen von ihnen und der zur dritten Seite gehörigen Seitenhalbierenden ($AS_a = k$ cm; $CS_c = l$ cm). c) Es sollen die Winkel eines Dreiecks ermittelt werden, von dem der Umkreisdurchmesser ($2r = k$), die Differenz der Höhe auf eine Seite und des Inkreisradius ($h_c - r = l$) und die Differenz der zu dieser Höhe gehörigen Abschnitte ($p - q = m$) gegeben sind $k = 21,6$, $l = 7,3$, $m = 11$. d) Einem graden Kegel, dessen Höhe h cm und dessen Grundkreisradius r cm mißt, ist ein grader Cylinder eingezeichnet. Wie groß sind seine Höhe und sein Grundkreisradius, wenn sein Mantel zum Kegelmantel sich wie $m : n$ verhält? $h = 52$, $r = 39$, $m = 64$, $n = 169$.

Gegenwärtig sind folgende Schulbücher in Gebrauch:

Religion, ev., Wendel Biblische Geschichten VI—IV. Wendel Luthers kleiner Katechismus. Noack Hilfsbuch Ausgabe B. Novum testamentum graece. Provinzialgesangbuch. Religion, kath., Diöcesan-Katechismus und biblische Geschichten. A. König Lehrbuch in 3 Hefen.

Deutsch. Hopf=Paulsief=Muff für VI, V, VI. Hopf=Paulsief=Boß für III. Hopf=Paulsief Ausgabe von 1888 für II—I. Regeln der Orthographie und Wörterverzeichnis.

Lateinisch. Holzweißig Grammatik von VI—IIA. Ostermann=Müller Uebersetzungsbücher neue Ausgabe für VI, V, IV, III—IIB, IIA—Ia.

Griechisch. Gerth Grammatik in IIB—I. Wesener Elementarbuch I und II für IIB—IIB.

Französisch. Plösz=Kares 1) Elementarbuch B für IV—IIB, 2) Übungsbuch für IIB—IIB, 3) Sprachlehre.

Geschichte. Jäger Hilfsbuch für IV. Jänicke für IIB, IIIA und IIB. Neubauer für IIA und I.

Geographie. Kirchhof Erdkunde für Schulen von V ab.

Mathematik. Rechenbuch von Harms und Kallius. Sammlung von Aufgaben von Müller und Kulnowsky. Rambly=Roeder Planimetrie, Trigonometrie, Stereometrie. Rohrbach vierstellige Logarithmisch-trigonometrische Tafeln.

Naturlehre. Bail neuer Leitfaden der Botanik und Zoologie VI—III. A. Krumme Physik IIIA—I.

Englisch. Tendering Lehrbuch IIA, I.

Hebräisch. Straß Grammatik mit Übungsbuch. IIA, I

III. Verfügungen der vorgesetzten Behörden von allgemeinem Interesse.

- Ministerium 26. 3. 1902. Die Pflicht auf die Pflege einer guten und leserlichen Handschrift hinzuwirken, wird von neuem eingeschärft.
- Ministerium 3. 5. 1902. Für die Zulassung zur Landmesser-Prüfung ist fortan die Reife für Prima erforderlich.
- K. P. S. K. 27. 5. 1902. Anstalten mit Osterkursus dürfen zu Michaelis Schüler auf Grund von Veretzungszeugnissen oder nach bestandener Primanerprüfung nicht ohne besondere Genehmigung nach Unterprima aufnehmen. Auch dürfen Anstalten mit Jahreskursen Schülern, die zu Ostern in Obersekunda zurückgeblieben sind, zu Michaelis das Zeugnis der Reife für Prima nicht erteilen.
- K. P. S. K. 2. 8. 1902. Mitteilung der Allerhöchsten Erlasse, durch welche die Reifezeugnisse der deutschen Gymnasien und Realgymnasien, der preussischen Oberrealschulen sowie der als gleichberechtigt anerkannten höheren Lehranstalten für den Offizierberuf im Heere und in der Marine als Nachweis des erforderlichen wissenschaftlichen Bildungsgrades gleichwertig sind.
- K. P. S. K. 13. 10. 1902. Festsetzung der Ferien für das Jahr 1903:
- | | Osterferien. | Pfingstferien. | Sommerferien. | Michaelisferien. | Weihnachtsferien. |
|--------------|--------------|----------------|---------------|------------------|-------------------|
| Schulschluß: | 1. 4. 1903. | 29. 5. 1903. | 3. 7. 1903. | 2. 10. 1903. | 23. 12. 1903. |
| Schulanfang: | 16. 4. 1903. | 5. 6. 1903. | 7. 8. 1903. | 13. 10. 1903. | 8. 1. 1904. |
- Ministerium 16. 10. 1902. Einführung der neuen Orthographie mit Beginn des Schuljahrs 1903/4.
- K. P. S. K. 17. 12. 1902. Es wird darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, daß Schüler nach gehöriger Vorbildung, insbesondere im Deutschen, rechtzeitig den höheren Schulen zugeführt werden.
- K. P. S. K. 25. 2. 1903. Bewilligung von Schulgeldbefreiung an mehrere Söhne derselben Familie ist nur bei ganz besonderer Bedürftigkeit zulässig.

IV. Chronik.

A. Aus dem Schuljahre 1901/1902.

Am 8. März veranstaltete das Gymnasium zu Gunsten seines Stipendienfonds eine musikalisch-deklamatorische Aufführung, deren Reinertrag 115,97 Mk. war.

Mit dem Schulschluß am 19. März wurde die Entlassung der Abiturienten verbunden. Gleichzeitig verließen die Anstalt die Wissenschaftlichen Hilfslehrer Lachmann, Renner und Sekowski, von denen die beiden ersten als Oberlehrer nach Myslowitz bzw. Rattowitz berufen, der dritte als wissenschaftlicher Hilfslehrer nach Oppeln versetzt war; allen dreien sei auch an dieser Stelle der Dank für ihre treue, gewissenhafte und erfolgreiche Mitarbeit ausgesprochen.

B. Aus dem Schuljahre 1902/1903.

Mit der Eröffnung des Schuljahrs am 3. April wurde die Einführung des Dr. Reimann¹⁾ verbunden, dem die etatsmäßige Wissenschaftliche Hilfslehrerstelle übertragen war.

Am 7. April wurde der Probekandidat Voegelin²⁾ in das Lehrerkollegium eingeführt. Dieser war der Anstalt zur Vertretung des erkrankten Prof. Friedrich überwiesen, konnte aber, selbst erkrankt, den Unterricht nicht früher übernehmen.

Am 8. April starb Prof. Friedrich im 60. Lebensjahre im Weißen Hirsch bei Dresden. Während eines Zeitraums von 27 Jahren hat er, ausgezeichnet durch vielseitige Bildung, edle Humanität, Gerechtigkeit und Liebe zur Jugend unserer Anstalt die besten Kräfte seines Lebens gewidmet. Viele Generationen von Schülern verdanken ihm einen wesentlichen Teil ihrer Ausbildung, seinen Kollegen war er ein zuverlässiger und wahrer Freund; für alle aber war seine unwandelbare Pflichttreue, die ihn selbst unter schweren Leiden in der ihm teuren Arbeit bis zu völliger Erschöpfung ausharren ließ, vorbildlich. Am 9. versuchte der Direktor den Schülern in einer Trauerfeier die edeln Eigenschaften des Entschlafenen vor Augen zu stellen; am 12. wurde er unter Beteiligung der gesamten Schule zur letzten Ruhestätte geleitet.

Am 31. Mai unternahmen die Klassen VI—IIIb unter Führung von 4 Lehrern einen vom besten Wetter begünstigten Ausflug nach Breslau zur Besichtigung des Zoologischen Gartens, am 28. Juni die Primaner und Sekundaner und am 2. Juli die Obertertianer unter Leitung des Turnlehrers Turnfahrten in der Umgegend von Wohlau, die ebenfalls zu allgemeiner Zufriedenheit verliefen.

Am 11. August wurde der zur Vertretung des wiedererkrankten Oberlehrers Dr. Roje dem Gymnasium überwiesene Probekandidat Jansen³⁾ in das Kollegium eingeführt, dem er bis zum Schluß des Sommerhalbjahrs angehörte.

Am 2. September wurde das Sedanfest in gewohnter Weise gefeiert; die Festrede hielt der Wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Reimann.

Am 11. September wurde die mündliche Reifeprüfung des Michaelis-Termins unter Vorsitz des Herrn Provinzialschulrat Dr. Thalheim abgehalten; von den 5 Oberprimanern, die in die Prüfung eingetreten waren, erhielten 4 das Zeugnis der Reife (vergl. VI).

Mit dem Schluß des Sommerhalbjahrs am 30. September wurde die Entlassung der Abiturienten verbunden; auch wurde im Anschluß daran dem Untersekundaner Fritz Duos das vom Kgl. Provinzialschulkollegium überwiesene Werk: „Die deutsche Flotte“ von Graf Reventlow in Anerkennung seiner sittlichen Führung und seiner guten Leistungen übergeben.

Am 27. Januar wurde der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs durch einen Festakt gefeiert, bei dem Oberlehrer Dr. Haacke die Rede hielt. Nach derselben wurde durch das von Sr. Majestät dem Gymnasium verliehene Werk: „Deutschlands Seemacht“ von Wislicenus der Untersekundaner Alexander von Kameke ausgezeichnet.

¹⁾ Georg Eugen Reimann wurde geboren am 26. Januar 1874 zu Hirschberg in Schlesien, besuchte das Realgymnasium zu Reichenbach und die Gymnasien zu Schweidnitz und Hirschberg, wofür er 1893 die Reifeprüfung bestand. Hierauf studierte er an den Universitäten Breslau und Halle Theologie, Geschichte und Sprachen; 1898 promovierte er in Halle, wo er 1899 auch das Staatsexamen bestand. Das Seminarjahr absolvierte er Ostern 1900—1901 am Kgl. Gymnasium zu Hirschberg, das Probejahr Ostern 1901—1902 an den Kgl. Gymnasien in Jauer und Pleß.

²⁾ Johannes Voegelin aus Neustadt an der Haardt (bayer. Pfalz) besuchte das humanistische Gymnasium zu Speyer, studierte an den Universitäten München, Straßburg und Breslau Philosophie und neuere Philologie, bestand das Staatsexamen zu Breslau am 7. November 1900, leistete in Hirschberg Ostern 1901 bis Ostern 1902 das pädagogische Vorbereitungsjahr ab, während dessen er schon aushilfsweise am Realgymnasium in Landeshut selbständigen Unterricht erteilte, und wurde Ostern 1902 dem Gymnasium zu Wohlau zur Ableistung des Probejahres überwiesen.

³⁾ Peter Jansen, geb. am 6. Mai 1870 zu Hülhoven bei Aachen, besuchte die Gymnasien zu Düsseldorf und Moers, studierte auf den Universitäten Bonn und Breslau und bestand das Staatsexamen für das höhere Lehramt am 19. März 1901 in Breslau; hier leistete er auch sein Seminarjahr ab, während dessen er aushilfsweise am dortigen Matthiasgymnasium, am Kgl. Gymnasium zu Beuthen O.S. und am Kgl. Gymnasium zu Reiffe beschäftigt war; seit dem 1. April 1902 war er zur Ablegung seines Probejahres am Kgl. Gymnasium zu Reiffe und vom 8. August ab am Kgl. Gymnasium zu Wohlau tätig.

Am 25. Februar wurde unter Vorsitz des Herrn Provinzial-Schulrats Dr. Thalheim die Reifeprüfung des Oster-Termins abgehalten; von den 7 Prüflingen, die sich gemeldet hatten, erhielten 5 das Zeugnis der Reife (vergl. VI).

Am 13. März fand eine Revision des evangelischen Religionsunterrichts durch den Herrn General-superintendenten Rehmiz statt, an welche sich eine Choralgesang-Übung und eine herzliche Ansprache des Herrn Generalsuperintendenten an die versammelten Schüler und Lehrer angeschlossen. In einer darauf abgehaltenen kurzen Konferenz mit den beteiligten Lehrern sprach derselbe seine Befriedigung über das Gehörte aus und erörterte einige das religiöse Leben der Schüler betreffende Fragen.

Der Gesundheitszustand der Schüler war im Sommer zufriedenstellend, im Winter aber waren sehr viele durch Hautkrankheiten und Influenza am Schulbesuch verhindert. Von den Lehrern mußte Oberlehrer Dr. Rose wegen Krankheit vom 29. Mai bis zum 30. September, Professor Reimann während des ganzen Winterhalbjahrs beurlaubt werden, außerdem fehlte wegen Krankheit nur der Probefandidat Voegelin vom 3.—5. April und Professor Arlt am 13. März, Prof. Dr. Kubicki wegen katholischen Feiertags am 29. Mai und am 8. Dezember, Oberlehrer Hilgenfeld wegen seiner Hochzeit am 10. Mai, der technische Lehrer Ramokel vom 11.—13. August wegen des Todes seines Schwiegervaters und Oberlehrer Dr. Rose aus anderm Grunde am 6. März.

Wegen Hitze wurde der Unterricht verkürzt am 2., 3., 5. und 30. Juni, am 1. Juli und am 4. und 5. September.

V. Statistische Mitteilungen.

A. Frequenz-Tabelle.

	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Summe
1. Bestand am 1. Februar 1902	10	13	12	19	17	19	25	16	20	15
2. Abgang bis zum Schluß des Schuljahrs 1901/1902	6	2	2	4	0	2	2	1	1	20
3a. Zugang durch Versetzung Ostern 1902	7	8	14	16	15	19	14	17	—	
3b. Zugang durch Aufnahme Ostern 1902	0	0	0	1	0	1	1	2	23	28
4. Frequenz am Anfang des Schuljahrs 1902/1903	11	12	16	18	16	22	19	20	25	159
5. Zugang im Sommerhalbjahr	1	0	0	0	0	2	0	0	0	3
6. Abgang im Sommerhalbjahr	5	1	1	0	0	1	2	1	0	11
7a. Zugang durch Versetzung Michaelis 1902	4	—	—	—	—	—	—	—	—	
7b. Zugang durch Aufnahme Michaelis 1902	1	0	0	0	2	2	0	2	1	8
8. Frequenz am Anfang des Winterhalbjahrs 1902/1903	12	7	15	18	18	25	17	21	26	159
9. Zugang im Winterhalbjahr	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
10. Abgang im Winterhalbjahr	0	0	0	0	0	0	1	0	1	2
11. Frequenz am 1. Februar 1903	12	7	15	19	18	25	16	21	25	158
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1903	19,8	18,1	17,3	16,11	15,4	14,9	13,5	12,1	11,1	

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Ev.	Kath.	Diff.	Jud.	Einb.	Ausz.	Ausl.	Summe
1. Am Anfang des Sommerhalbjahrs . . .	123	31	—	5	79	80	—	159
2. Am Anfang des Winterhalbjahrs . . .	125	29	—	5	79	80	—	159
3. Am 1. Februar 1903	123	30	—	5	80	78	—	158

Das Zeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst haben erhalten Ostern 1902: 16. Michaelis: 0 Schüler; davon gingen zu einem praktischen Beruf über Ostern: 2, Michaelis: 0 Schüler,

VI. Die Abiturienten.

Michaelis 1902.

183. Juliusberger Fritz, geb. am 6. März 1884 zu Breslau, Sohn des Kaufmanns Herrn Juliusberger in Breslau, jüdisch, 1 Jahr Schüler der Anstalt und zwar der Prima, davon $\frac{1}{2}$ Jahr in Oberprima, studiert Jura.
184. Meisl Friedrich, geb. am 16. November 1882 zu Garben, Kreis Wohlau, Sohn des Rittergutsbesizers Herrn Meisl zu Garben, evangelisch, $10\frac{1}{2}$ Jahre Schüler der Anstalt, davon $2\frac{1}{2}$ in Prima, 1 Jahr in Oberprima, wird Bankbeamter.
185. Reefe Hermann, geb. am 30. August 1881 zu Breslau, Sohn des Direktors des statistischen Amtes in Breslau Herrn Dr. Reefe, evangelisch, 1 Jahr Schüler der Anstalt und zwar der Prima, davon $\frac{1}{2}$ Jahr in Oberprima, studiert Jura.
186. Plešch Anton, geb. am 12. Juni 1881 zu Schlausewitz, Kreis Ratibor, Sohn des Hauptlehrers Herrn Plešch in Oderfch, Kreis Ratibor, katholisch, $2\frac{1}{2}$ Jahre Schüler der Anstalt und zwar der Prima, davon 2 Jahre in Oberprima, studiert Philologie.

Ostern 1903.

187. Blay Erwin, geb. am 19. Juli 1882 zu Altenlohm, Kreis Goldberg-Haynau, Sohn des Lehrers Herrn Blay in Altenlohm, evangelisch, $4\frac{1}{2}$ Jahre Schüler der Anstalt, davon 3 in Prima, $1\frac{1}{2}$ in Oberprima, studiert Jura.
188. von den Brincken Ernst, geb. am 9. Dezember 1883 zu Erfurt, Sohn des Oberstleutnants und Kommandeurs der Kgl. Gendarmerieschule Herrn von den Brincken in Wohlau, evangelisch, $3\frac{3}{4}$ Jahre Schüler der Anstalt, davon 2 in Prima, 1 Jahr in Oberprima, studiert Jura.
189. Guder Heinrich, geb. am 10. Juli 1884 zu Neudorf, Kreis Tarnowitz, Sohn des verstorbenen Rentmeisters Herrn Guder in Neudorf, evangelisch, 9 Jahre Schüler der Anstalt, davon 2 in Prima, 1 Jahr in Oberprima, tritt in den Heeresdienst ein.
190. Hannack Gerhard, geb. am 21. April 1883 zu Loewen, Kreis Briesg, Sohn des Kammerers Herrn Hannack in Steinau a/D., evangelisch, 8 Jahre Schüler der Anstalt, davon 2 in Prima, 1 Jahr in Oberprima, studiert Jura.
191. Zoebe Georg, geb. am 22. Januar 1883 zu Glatz, Sohn des Amtsgerichtsfekretärs a. D. Herrn Zoebe in Glatz, evangelisch, $1\frac{3}{4}$ Jahre Schüler der Anstalt und zwar der Oberprima, studiert Jura.

VII. Vermehrung der Lehrmittel.

A. Für die **Lehrerbibliothek** wurden angeschafft:

Thesaurus linguae latinae. (Fortsetzung.) J. v. Müller, Handb. d. klass. Altertums = Wissensch. V 4. Mommsen, Römisches Strafrecht. Reichel, Homerische Waffen. 2. Aufl. v. Willamowitz-Möllendorff, Griechisches Lesebuch. Pöhlmann, Gesch. des antiken Kommunismus und Sozialismus. Grimm, Deutsches Wörterbuch (Fortf.). Böhme, Altdeutsches Lesebuch. Brenner, Die lautl. und geschichtl. Grundlagen unserer Rechtschreibung. Seidel, Hohenzollern-Jahrbuch 1902 Scriptt. rer. German.: Hrotsvithae opp. und Vita Penonis. Die Kirchenbb. Schlesiens beider Konfessionen, her. v. Ber. Gesch. u. Altert. Schles. Neuling, Schlesiens Kirchorte u. ihre kirchl. Stiftungen bis zum Ausgange d. Mittelalt. 2. A. Scriptt. rer. Siles. XVII. Koser, König Friedrich d. Gr. Dahm, Die Feldzüge des Germanicus in Deutschland. Drumann, Gesch. Roms 2. A. Bd. I u. II. Euler-Göller, Verordnungen u. antl. Bekanntmachungen das Turnwesen in Preußen betreffend, 3. A. Nädelin, Method. Anleitung zum Schön- und Schnellschreiben, 6. A. Prang, Lehrgang f. d. Künstler. Erziehung, n. d. Engl. bearb. v. Büchner u. Eßner. Reinke, Die Welt als Tat. Paulsen, Einleitung in die Philosophie, 8. A. Paulsen, System der Ethik, 5. A. Ebbinghaus, Grundzüge der Psychologie. Veier, Die höheren Schulen in Preußen u. ihre Lehrer, 2. A. Legis, Die Reform des höh. Schulwesens in Preußen. Deutsche Literaturztg. Litterarisches Centralblatt. Zeitschr. für Gymnasialwesen. Neue Jahrb. f. d. klass. Altertumswiss. Lehrpr. und Lehrg. Centralblatt f. d. ges. Unterr.-Wern. i. Pr. Monatsschr. f. höh. Schulen. Zeitschr. f. d. ev. Relig.-Unterr. Zeitschr. f. d. math. u. naturwiss. Unterr. Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Altert. Schlesiens.

Geschenkt wurden vom Ministerium der geistl. u. s. w. Angelegenheiten: Kunsterziehung, Spz., Voigtländer 1902, Jahrb. f. Volks- u. Jugendspiele XI, Bohn, Physikalische Apparate und Versuche, Ascherfon, Deutscher Universitäts-Kalender 1902 und 1902/3, Das höhere Schulwesen in Preußen. 4. Bd., herausgegeben von Prof. Dr. Irmer; vom Magistrat von Breslau: Markgraf, Barthel Steins Beschreibung von Schlesien und seiner Hauptstadt Breslau 1512—13; von Geheimrat von Brochem: Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen XXVIII; von Direktor Prof. Dr. Reinhardt: Preuß. Jahrb. v. H. Delbrück 1902; von Richter, Reichskommissar für die Weltausstellung in Paris 1900: International Exposition Paris 1900, Official-Catalogue Exhibition of the German Empire; vom Gymnasium zu Leobschütz: Festschrift zur Feier des 150jähr. Bestehens des kgl. Gymnas. zu Leobschütz; von G. Werkmeister, Inhaber der Kunsthandlung „Photogr. Gesellschaft“: „Das Neunzehnte Jahrhundert in Bildnissen“; von der Gesellschaft zur Beförderung der evang. Mission: Berliner Missionsberichte und Jahresberichte 1902.

B. Die **Schülerbibliothek** wurde durch folgende Werke vermehrt:

I. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrh. Bd. 3, E. v. der Hellen, Goethes Briefe Bd. 1 und 2, Das Buch der Berufe III der Ingenieur von W. Freyer.

IIa. Moltke in seinen Briefen, Das Buch der Berufe I der Marineoffizier von Kohlhauer, II der Elektrotechniker von Süchting, P. v. Szczepekanski, Spartanerjünglinge.

IIb. Conscience, Der Löwe von Flandern, bearb. von Schowalter, Nelson, Heinrich Schlimmann.

IIIa. J. Verne, 20000 Meilen unterm Meer (Bearbeitung), R. Kraepelin, Naturstudien in Wald und Feld, R. Kraepelin, Naturstudien im Hause. Swillus, Die Bestrebungen Ludwig Jahns, R. Werner, Admiral Karpfanger.

IIIb. J. Schmidt, Die Ribelungen, O. v. Horn, Der Herr ist mein Schild, F. Kühn, Scharnhorst, G. Lang, Mit Ränzel und Wanderstab, R. Kraepelin, Naturstudien im Garten.

IV. M. Barač, Reineke Fuchs, W. Hauff, Das Wirtshaus im Speffart, O. v. Horn, Admiral de Ruiter, B. Otto, Fürst Bismarcks Lebenswerk.

V. Chr. v. Schmid, Der Weihnachtsabend, Die Ostereier, J. Viernagel, Die Hallig, O. v. Horn, Von den zwei Sovogardenbüblein. F. Netto, Des Prinzen Weltreise (Geschenk des Quintaners Kohn).

VI. L. Bechstein, Märchenbuch I—II, B. Reinick, Ausgewählte Märchen, M. Gärtner, Aus Kaiser Wilhelms Jugendzeit, M. v. Babo, Erzählungen aus der deutschen Geschichte.

C. Die **erdkundliche Kartensammlung** erwarb:

Baldamus, Karte von Deutschland im 16. Jahrh., ders., Karte von Deutschland im 17. Jahrh.

D. Die **naturwissenschaftlichen Sammlungen** erhielten folgenden Zuwachs:

36 Laternenbilder, 1 Spiegelfestant, 1 Interferenzröhre nach Kundt, 1 Apparat nach Pascal, 1 Transversalwellenapparat, 1 Acetylen-Apparat mit Brenner Octavio und Projektions-Mikroskop, 1 achromatisches Doppelperspektiv Solon.

E. Der **Zeichenapparat** wurde durch die besondere Fürsorge des Ministeriums mit 106 Stücken bereichert (einfache Gebrauchsgegenstände, Stoffe in verschiedenen Mustern, Schmetterlingskästen, Fliesen, Muscheln, Schädeln, Holzornamente, Holzkrüge, Gefäße aus Ton, Glas, Zinn, Eisen u. s. w.). Außerdem hat der Zeichenlehrer eine große Anzahl von Tafeln mit präparierten Pflanzen und Pflanzenteilen, besonders Blumen, hergestellt.

VIII. Stiftungen.

Der im Sparfassenbuch der Stadt Wohlau Nr. 2617 angelegte Stipendienfonds beträgt 1032,01 Mark, er hat eine Vermehrung von 170,16 Mark erfahren.

IX. Mitteilungen an die Schüler und ihre Eltern.

Das neue Schuljahr beginnt **Donnerstag den 16. April, 8 Uhr**. Die Aufnahme neuer Schüler findet **Tags zuvor** von 10 Uhr an statt. Zu derselben sind mitzubringen: Entlassungsschein oder Abgangszeugnis der etwa vorher besuchten Schule, Impfschein bzw. Wiederimpfschein und Geburtsurkunde. In die Sexta werden Schüler in der Regel erst nach vollendetem neunten Lebensjahre aufgenommen; in diese Klasse können Schüler nach vollendetem 12., in die Quinta nach vollendetem 13., in die Quarta nach vollendetem 15. Lebensjahre nur ausnahmsweise aufgenommen werden. Die praktischen Erfahrungen lehren immer wieder, daß es am zweckmäßigsten ist, wenn die Schüler das Gymnasium nach gehöriger Vorbildung, insbesondere im Deutschen, möglichst von unten an besuchen; wo das nicht angängig ist, ist es den Eltern dringend zu empfehlen, in steter Fühlung mit dem Gymnasialunterricht zu bleiben, wozu der Direktor und das Lehrerkollegium jederzeit gern die Hand bieten werden. Auch zu jeder weiteren Auskunft ist der Direktor stets bereit.

Wohlau, im März 1903.

Der Königliche Gymnasialdirektor.

Prof. Dr. Leopold Reinhardt.

Baldamus, Karte von

D. Die naturw

36 Laternenbilder, 1 Spiel
versalwellenapparat, 1 Acetylen-
Doppelperspektiv Solon.

E. Der Zeichenapparat

reichert (einfache Gebrauchsgegenstände,
Schädeln, Holzornamente, Holzfreilegen,
Zeichenlehrer eine große Anzahl von
hergestellt.

Der im Sparfassenbuch
Mark, er hat eine Vermehrung

IX. Mitte

Das neue Schuljahr
Schüler findet Tags zuvor vor
oder Abgangszeugnis der etwa
urkunde. In die Sexta werden
genommen; in diese Klasse können
in die Quarta nach vollendetem
tischen Erfahrungen lehren im
narium nach gehöriger Vorbildung
wo das nicht angängig ist, ist e
nasialunterricht zu bleiben, wo
werden. Auch zu jeder weiteren

Wohlau, im Mä

n Deutschland im 17. Jahrh.

nden Zuwachs:

Apparat nach Pascal, 1 Trans-
missions-Mikroskop, 1 achromatisches

ministeriums mit 106 Stücken be-
tterlingskästen, Fliesen, Muscheln,
u. f. w.). Außerdem hat der
Pflanzenteilen, besonders Blumen,

stipendienfonds beträgt 1032,01

hre Eltern.

8 Uhr. Die Aufnahme neuer
mitzubringen: Entlassungsschein
Wiederimpfchein und Geburts-
betem neunten Lebensjahre auf-
e Quinta nach vollendetem 13.,
genommen werden. Die prak-
wenn die Schüler das Gym-
möglichst von unten an besuchen;
steter Fühlung mit dem Gym-
jederzeit gern die Hand bieten

nasialdirektor.

Reinhardt.



II. Die wissenschaftliche Darstellungsmethode

Die Darstellungsmethode ist diejenige, die die Darstellung der wissenschaftlichen Ergebnisse ermöglicht.

1. Die Darstellungsmethode ist diejenige, die die Darstellung der wissenschaftlichen Ergebnisse ermöglicht.

Die Darstellungsmethode ist diejenige, die die Darstellung der wissenschaftlichen Ergebnisse ermöglicht.

Die Darstellungsmethode ist diejenige, die die Darstellung der wissenschaftlichen Ergebnisse ermöglicht.

VIII. Zusammenfassung

Die Zusammenfassung ist diejenige, die die Darstellung der wissenschaftlichen Ergebnisse ermöglicht.

1. Die Darstellungsmethode ist diejenige, die die Darstellung der wissenschaftlichen Ergebnisse ermöglicht.

Die Darstellungsmethode ist diejenige, die die Darstellung der wissenschaftlichen Ergebnisse ermöglicht.



Der Königl. Gymnasialbibliothek

Prof. Dr. Leopold Reinhardt

XXX.

PROGRAMM

des

**Königlichen Gymnasiums
zu Wohlan.**

Bemerkungen zu Ciceros Rede für Plancius.

Von

Gymnasialdirektor **Dr. Leopold Reinhardt.**

Programm-No. 248.



Wohlan.
Buchdruckerei Dr. Schulze.
1903.

960
1
(1903)

248a



Im Vorworte meiner im vorigen Jahre erschienenen Ausgabe der Rede für Plancius*) nahm ich in Aussicht, einige Stellen derselben in einer Programm-Abhandlung einer eingehenderen Erörterung zu unterziehen, als es in der Ausgabe selbst möglich war, hauptsächlich in der Absicht die von mir aufgenommenen Lesarten zu begründen. Das soll nunmehr geschehen.

§ 7 liest die beste Handschrift (T): *quid tu magni dignitatis iudicem putas esse populum*, während E *quid tum an dignitatis e. q. s.* hat und die schlechteren Handschr. nach Landgrafianum und ähnliches bieten. Daß in *magni* ein Fehler steckt, darüber sind alle Herausgeber einig, aber die Frage, was an die Stelle von *magni* zu setzen sei, hat verschiedene Beantwortung gefunden. Was der Zusammenhang erfordert, wird man wohl am besten erkennen, wenn man zunächst *magni* ganz wegläßt. Dann heißt es: „Wie? du glaubst, daß das Volk ein Richter über die Würdigkeit sei? Vielleicht ist es das bisweilen. O daß es das doch immer wäre! Aber es ist es sehr selten“ Denn was das Volk betrifft, so ist der immer ein ungerechter Richter, der entweder neidisch oder voreingenommen ist.“ Hier wird also zugegeben, daß das Volk ein Richter sei, und das wird man in der Tat kaum leugnen können, denn jede Wahl enthält ein Urteil über die Bewerber. Dann aber kann im vorhergehenden nicht die verwunderte Frage stehen: „Du glaubst, daß das Volk ein Richter sei?“, dann kann auch nicht eben gesagt sein: „vielleicht ist es bisweilen ein Richter“. Daraus folgt, daß sich die verwunderte Frage nicht darauf beziehen kann, daß der Angeredete glaubt, daß das Volk ein Richter sei, sondern nur darauf, daß er das Volk für einen so oder so beschaffnen Richter halte, oder mit anderen Worten es ergibt sich, daß in dem für *magni* einzusetzenden Worte die Beschaffenheit des Richters enthalten sein muß. Allerdings sagt Cicero § 9: *non enim comitiis iudicat semper populus*, erkennt also Fälle an, in denen das Volk nicht urteilt. Aber gerade hier paßt das Wort, daß Ausnahmen die Regel bestätigen, und jedenfalls kann der Redner, der in § 9 sagt, daß das Volk bei der Wahl nicht immer urteilt (also doch oft), in § 7 nicht seine Verwunderung über den aussprechen, der annimmt, daß das Volk ein Richter bei der Wahl sei. Oder kann man aus § 9 schließen, daß *iudicare* auch im prägnanten Sinne für verständig urteilen gebraucht werden kann, und weiter eine entsprechende Bedeutung für *iudex* in § 7 annehmen? Keineswegs; denn erstens gewinnt *iudicare* die prägnante Bedeutung erst durch den Gegensatz *movetur plerumque gratia, cedit precibus* und zweitens wäre es doch ein seltsames Beginnen durch künstliche Interpretation das in *iudicem* hineinzubringen, was man unter Benützung

*) M. Tulli Ciceronis pro Cn. Plancio oratio, für den Schulgebrauch erklärt. Friedr. Andr. Berthes. Göttingen 1902.

der handschriftlichen Überlieferung hinzufügen kann. Danach erscheinen mir alle diejenigen Vermutungen als falsch, die an die Stelle von *magni* irgend etwas anderes als ein Attribut zu *iudicem* einzusetzen versuchen. Von Attributen aber sind vorgeschlagen *inanem*, *gravem*, *idoneum*, *aequum*, *acrem* (S. Wunder proleg. 25. 26 und Landgraf S. 111); welches aber von diesen zu wählen sei, scheint Cicero selbst wenige Zeilen weiter unten anzudeuten, denn wie er dort sagt: *nam quod ad populum pertinet, semper dignitatis iniquus iudex est, qui*, von dem ist es am wahrscheinlichsten, daß er sich hier darüber wundert, daß ein anderer das Volk für einen *aequus iudex* hält, und so haben von neueren Herausgebern denn auch Hirschfelder und Nohl *aequum* eingesetzt, und ich würde auf diese Stelle überhaupt nicht näher eingegangen sein, wenn ich nicht in einem anderen Punkte von den neueren Herausgebern abweiche. Es handelt sich darum, ob die Frage mit *tu* oder mit *tune* einzuleiten ist. Da stellt sich nun heraus, daß diejenigen neueren Herausgeber, die statt *magni* ein anderes mit *m* beginnendes Wort einsetzen (Müller, Landgraf), die Frage mit *tu* einleiten, diejenigen dagegen, die *aequum* einsetzen (Hirschfelder, Nohl) *tune* schreiben zu müssen glauben, um für das in *magni* überlieferte *m* in den Buchstaben *ne* einen Ersatz zu bieten. Den ersteren schließen sich diejenigen an, die *magni* als an dieser Stelle unpassend einfach beseitigen wie Ernesti, Drelli und Köpfe und auch diejenigen, die, weniger bekümmert um die Überlieferung jedes einzelnen Buchstaben, *idoneum* für *magni* einsetzen wie Graevius, Schütz, Holden ziehen das bloße *tu* vor. Eine Ausnahme macht einerseits Wunder, der *tune dignitatis* liest und andererseits Lambin und Cobet, die *tu aequum dignitatis* schreiben. Aus diesem Sachverhältnis kann man wohl den Schluß ziehen, daß weitaus die meisten Gelehrten *tu* für passender halten als *tune*. Mir aber scheint *tu* nicht nur passender, sondern allein passend. Der Unterschied ist derselbe, wie im Deutschen zwischen: „Wie? Du hältst das Volk für einen gerechten Richter?“ und: „Wie? hältst Du das Volk?“ Letzteres läßt die Antwort unentschieden, ersteres ist nur in der Form eine Frage, dem Inhalte nach eine verwunderte Aussage. Daß aber hier keine Frage, sondern eine Aussage gemeint ist, lehrt das folgende, in dem keine Antwort gegeben oder supponiert wird, sondern vielmehr eine Behauptung bekämpft wird. Darum habe ich Lambins Lesart: *Quid? tu aequum dignitatis iudicem putas esse populum?* in den Text aufgenommen.

§ 34. *Omnibus illa iniuria dolori fuit publicanis, sed eum ipsum dolorem hic tulit paulo apertius. Communis ille sensus in aliis fortasse latuit, hic quod cum ceteris animo sentiebat, id magis quam ceteri et vultu promptum habuit et lingua.*

Auf den ersten Blick ist klar, daß wir es in den beiden angeführten Sätzen im ganzen mit einer doppelten Darstellung desselben Gedankens zu tun haben, des Gedankens, daß Plancius das offen aussprach, was andere ebenso wie er empfanden. Aber ebenso sicher ist auch, daß zumal in einer Rede an der darinliegenden Wortfülle kein Anstoß zu nehmen ist, wenn die beiden sprachlichen Formen des Gedankens an sich angemessen sind. Letzteres bestreite ich, ich meine vielmehr, daß der Verfasser des zweiten Satzes, natürlich ohne es zu merken, im einzelnen mit dem des ersten Satzes im Wortlaut und im Sinne mehrfach in Widerspruch tritt. Der Ausdruck *communis ille sensus*, den man ja zunächst auf die ganze Menschheit oder wenigstens auf das ganze römische Volk beziehen würde, läßt sich noch allenfalls verteidigen, wenn man annimmt, es sei *publicanorum* hinzuzudenken, aber schon die Worte in *aliis* treten in Widerspruch mit dem vorhergehenden Satz: nicht bei andern Zollpächtern, will Cicero sagen, war diese Empfindung verborgen, sondern bei allen andern Zollpächtern. Darum sagt er im vorhergehenden Satz ausdrücklich: *omnibus illa iniuria dolori fuit publicanis*. Und daß es ihm auf die Worte *omnibus publicanis* ganz besonders ankommt, legt er deutlich dadurch an den Tag, daß er sie an die nachdruckvollsten Plätze des Satzes, an den Anfang und ans

Ende, stellt. Und das, was er eben noch energisch hervorhebt, sollte er gleich hinterher durch aliiis abschwächen? Oder ist vielleicht zu aliiis nicht publicanis, sondern etwa civibus zu ergänzen? Aber dann müßte ja auch zu communis—sensus civium hinzuzudenken sein, und der Satz träte erst recht in Widerspruch mit dem vorherigen und würde außerdem zu der seltsamen Übertreibung führen, daß die ganze Bürgerschaft die innigste Sympathie mit den Steuerpächtern hätte, die sich veripekulierte hatten. Es folgt das Wort fortasse. Cicero begnügte sich also nicht damit, das, was er eben von allen gesagt hatte, auf einen Teil zu beschränken, sondern fügte noch hinzu, daß die eben mit so großer Bestimmtheit ausgesprochene Behauptung auch wohl falsch sein könne, und zerstörte damit seine Verteidigung des älteren Plancius gegen den ihm gemachten Vorwurf, daß er sich durch seine scharfe und spitze Zunge Feinde gemacht habe, denn der Kern der ganzen Verteidigung ist doch eben die Behauptung, daß Plancius sich nicht in seinen Empfindungen, sondern nur im Ausdruck von seinem Genossen unterschieden habe. Wird diese Behauptung nicht als Tatsache, sondern nur als Möglichkeit hingestellt, so fällt die ganze Verteidigung in sich zusammen.

Aber die Sache wird noch seltsamer, denn in dem Rest der Periode tritt an die Stelle des bisherigen alii das Wort ceteri, und dadurch wird nun doch wohl, so könnte man meinen, widerlegt, was wir gegen alii einzuwenden hatten: es ist eben im Sinne von ceteri gebraucht und widerspricht dem vorangehenden omnibus nicht. Möglich, daß der Verfasser dieses Satzes es so gemeint hat, aber dann hat er eben dadurch erst recht den Beweis geliefert, daß er ein Interpolator ist, denn Cicero gebraucht bekanntlich alii nicht im Sinne von ceteri, während es bei nachciceronischen Schriftstellern vorkommt. So stellt sich der zweite Satz in Form und Inhalt als eine schlechte Wiederholung des ersten heraus und ist deswegen von mir in [] eingeschlossen.

§ 48. Quam tibi commodum est, tribum unam delige, tu doce, id quod debes, per quem sequestrem, quo divisore corrupta sit, ego, si id facere non potueris, quod, ut opinio mea fert, ne incipies quidem, per quem tulerit, docebo.

Die Worte quod, ut opinio mea fert, ne incipies quidem sind in meiner Ausgabe irrtümlich nicht mitgedruckt, ich hatte sie, wie auch aus der „Übersicht über die wesentlichen Abweichungen vom Text der Ausgabe von C. F. W. Müller, Leipzig 1892“ ersichtlich ist, in [] einschließen wollen, was ja im wesentlichen auf dasselbe hinauskommt, denn ich halte sie für eine Interpolation.

Man vergegenwärtige sich die Situation. Cicero fingiert, daß an Stelle der zusammenhängenden Rede auch ein Wechselgespräch zwischen Kläger und Verteidiger treten könne. So wollen wir es jetzt einmal machen, sagt Cicero, Du sollst irgend eine beliebige Tribus, von der Du behauptest, sie sei bestochen, nennen, dann sollst Du zeigen, durch wessen Vermittelung sie bestochen sei, denn das kann man billiger Weise, da Du die Anklage der Bestechung erhoben hast, von Dir verlangen, und wenn Dir dieser Nachweis mißlingt, dann will ich nachweisen, daß Plancius auf durchaus regelmäßige Weise die Stimmen dieser Tribus erhalten hat. Die Voraussetzung dieser ganzen Fiktion ist also eine doppelte, erstens, daß eine derartige Verhandlung zwischen Verteidiger und Kläger zulässig sei, und zweitens, daß sich auch Laterensis darauf einlassen werde. Letztere Voraussetzung begründet der Redner noch durch die Worte: dann haben wir einen ehrlichen Kampf, damit komme ich Dir so weit entgegen, wie es überhaupt denkbar ist. Da wäre es nun doch ganz widersinnig, wenn Cicero mitten in seine Fiktion einen Satz eingeschoben hätte, der erklärte, von den beiden Voraussetzungen, auf denen die Fiktion beruhe, sei die eine von vornherein seiner Ansicht nach hinfällig, denn damit würde er ja seine eigene Fiktion wieder zerstören. Das täte er aber durch den Satz quod, ut opinio mea fert, ne incipies quidem, denn der bedeutet nichts anderes, als: ich glaube, daß mein Vorschlag sich nicht wird verwirklichen lassen. Wenn

Cicero zu dem Satze: *desinamus aliquando, si videtur, vulgari et pervagata declamatione contendere*, den Zusatz gemacht hätte: diese Aufforderung hat gar keine praktische Bedeutung, sie ist nur ein rhetorisches Hilfsmittel, die Richter von der Güte meiner Sache zu überzeugen — wenn Cicero so gesprochen, dann würde wohl jedermann die darin liegende Torheit erkannt haben. Nicht anders aber liegt die Sache an unserer Stelle, wo auch zu dem Vorschlag der Zusatz gemacht wird, daß er nach Ansicht des Redners selbst zu nichts führen werde. Und weiter. Derselbe Redner, der eben gesagt hat: Du wirst Dich voraussichtlich auf meinen Vorschlag nicht einlassen, der ist nun plötzlich ganz verwundert, daß das, was er eben angekündigt hat, auch wirklich eintritt. „Was schweigst Du, warum bleibst Du stumm, warum machst Du Ausflüchte? Das lasse ich nicht gelten, ich bestehe mit allem Nachdruck darauf, daß Du auf meinen Vorschlag eingehst“. Und dann noch einmal die immer dringender werdende Aufforderung: „Welche Tribus auch immer Du wählst, die Plancius für sich gewonnen hat, von der sollst Du, wenn Du kannst, die Bestechung nachweisen, dann werde ich zeigen, auf welche Weise er sie gewonnen hat“. Das alles ist ja sinnlos, wenn die Bemerkung vorangeschickt wird: „Du wirst Dich meiner Meinung nach nicht darauf einlassen“.

§ 60. Die Überlieferung lautet: *Etenim honorum gradus summis hominibus et infimis sunt pares, gloriae dispare*. Das bedeutet also: „Zum Konsulat und den anderen hohen Ämtern hat jeder ohne Rücksicht auf seine Geburt, mag er von vornehmer oder geringer Abstammung sein, Zutritt, aber anders ist es mit dem Ruhm“. Inwiefern anders? Die Antwort auf diese Frage kann nur lauten: „Zum Ruhme kann nur der Mann von vornehmer Geburt gelangen, der Weg zum Ruhme ist dem niedrig Gebornen ewig verschlossen“.

Es bedarf nur der Erläuterung dessen, was in dem überlieferten Text die Worte *gloriae dispare* einzig und allein bedeuten können, um die Unsinnigkeit des Ausspruches klar zu machen, es ist nicht nötig, Beispiele aus der römischen Geschichte zu sammeln, um seine Verfehrtheit nachzuweisen, es braucht kaum darauf hingewiesen zu werden, wie wenig der Gedanke dem Sinne gerade Ciceros entspricht, der stolz darauf war als *homo novus* unsterbliche Taten vollbracht zu haben, wenn er auch an unserer Stelle in wohl berechneter Bescheidenheit einen Vergleich mit den berühmtesten Männern der römischen Geschichte zurückweist. „Wer von uns“, fährt Cicero fort, „wird sich dem M. Curius, dem C. Fabricius, dem Duellius gleich gleichstellen, wer dem Atilius Calatinus, dem Cn. und P. Scipio, dem Africanus, Marcellus und Maximus. Und doch haben wir dieselben Stufen der Ehren erreicht“. Diese Sätze enthalten Beispiele, durch die der vorhergehende allgemeine Satz erläutert werden soll. Dazu aber ist dreierlei notwendig: 1) müssen die Genannten die gleichen Ehrenstellen erreicht haben wie der Redner, 2) müssen sie ihn an Ruhm übertreffen und 3) muß der Grund der Verschiedenheit des Ruhmes darin liegen, daß der eine der beiden einander gegenübergestellten Teile zu den *summi*, der andere zu den *infimi* gehört. Die beiden ersten Bedingungen treffen zu, die dritte aber durchaus gar nicht, denn weder gehört Cicero seiner Geburt nach zu den *infimi*, noch die genannten berühmteren Männer sämtlich zu den *summi*. Daraus folgt, daß die Unterscheidung von *summi* und *infimi* überhaupt ganz unpassend in den Text hineingebracht ist und dem Redner gar nicht vorgeschwebt hat. Dieser hat nur sagen wollen, daß die Beamtenlaufbahn für alle die gleiche sei, der Ruhm nicht, er hat also geschrieben: *Etenim honorum gradus omnibus sunt pares, gloriae dispare*. Zur Erläuterung des *omnibus* hat dann ein unbedachter Erklärer *summis et infimis* hinzugesetzt, das, in den Text aufgenommen, die weitere Folge gehabt hat, daß *omnibus* in *hominibus* umgewandelt ist. Aber scheint nicht Cicero selbst dieser Ausführung zu widersprechen? Sagt er nicht am Schlusse des Paragraphen: *Sic igitur Plancius nihilo minus quaestor est factus et tribunus plebis et aedilis, quam si esset summo loco natus?*

Hier haben wir also doch wohl den Gegensatz von summi und infimi? Keineswegs; denn wenn Plancius auch nicht summo loco natus war, so war er doch ebenso wenig infimo loco natus, sondern vom Ritterstande, und Cicero sagt in den unmittelbar folgenden Worten auch nicht: „daselbe haben viele Männer von niedriger Abstammung erreicht“, sondern vielmehr: „daselbe haben viele von gleicher Abstammung erreicht“, worin man leichter eine Bestätigung als eine Widerlegung unserer Behauptung sehen kann, daß der Gegensatz von summi und infimi dem Redner nicht vorschwebte. Die Worte *quam si esset summo loco natus* beziehen sich vielmehr auf die Frage des Laterensis im Anfang des Paragraphen: *quid potuerit amplius assequi Plancius, si Cn. Scipionis esset filius?* Nicht die Behauptung, daß Vornehme und Geringe in gleicher Weise zu allen Ehrenstellen gelangen können, erregt in der Überlieferung Anstoß, sondern die andere, daß sie zum Ruhm nicht in gleicher Weise gelangen können.

§ 78 *Atque haec cum vides, quo me tandem in te animo putas esse, Laterensis? ullum esse tantum periculum, tantum laborem, tantam contentionem, quam ego non modo pro salute tua, sed etiam pro dignitate defugiam?* So ist die beste Überlieferung in T und E; die schlechteren Handschriften haben *defugerim*. Von neueren Herausgebern hat Kaiser (1861), Landgraf (1887), C. F. W. Müller (1892) und Hirschfelder (1898) *defugerim*. Dagegen erhebt schon Wunder (1830) den Einwand, daß so nur gesagt werden könne, wenn Cicero von etwas spräche, das er für Laterensis getan hätte. Der Einwand wäre unwiderleglich, wenn der Gedanke positiv ausgedrückt wäre, wenn also gesagt wäre: „ich habe alle Gefahren, Mühen und Anstrengungen für Dich übernommen“, aber streng logisch kann, auch wer nichts für den andern getan hat, sagen: „ich habe mich keiner Gefahr, Mühe und Anstrengung entzogen“. Möglich, daß damit manche die Lesart *defugerim* für genügend gerechtfertigt halten, möglich, daß andere sogar meinen, Cicero habe sich in der Tat um Laterensis große Verdienste erworben, über die er aber, man sieht nicht warum, schweige, aber sicher ist, daß Cicero hier nicht von der Vergangenheit, sondern von der Gegenwart spricht, von der Gesinnung, die er gegen Laterensis hegt, nicht gehegt hat, von der gegenwärtigen Bereitwilligkeit, alle Mühen und Gefahren zu übernehmen. Die Vergangenheit würde hier schon deswegen nicht gut passen, weil Cicero in der ganzen Rede seine innige und ungetrübte Freundschaft zu Laterensis betont und daher an dieser einen Stelle nicht sagen kann, diese Gesinnung gehöre der Vergangenheit an. Danach wäre die Lesart *defugerem* vorzuziehen, die Wunder erklärt, Cicero wolle sagen, *nullum esse periculum, quod, si pro salute Laterensis subeundum esset, defugeret*. Aber auch der sich so ergebende Gedanke: „Glaubst Du, daß es irgend eine Gefahr gibt, der ich mich, wenn es sie gäbe, entziehen würde?“ ist keineswegs tadellos, Cicero will offenbar sagen: „ich bin bereit für Dich jede Gefahr auf mich zu nehmen“, und dem entspricht im Lateinischen nur, was ich in den Text aufgenommen habe, *defugiam*. Auch § 77, wo der Redner von den Verdiensten des L. Racilius spricht, sagt er nicht: „er glaubt nicht, daß er alle Gefahren für den Staat und für mich auf sich nehmen müßte, wenn etwa welche eintreten sollten“, sondern schlechtweg: „er glaubte alle Gefahren auf sich nehmen zu müssen“. Noch weniger wird er hier, wo es sich um seine eigene Bereitwilligkeit handelt, die irrealen Form gewählt haben, wie er denn auch gleich im folgenden § in ganz ähnlichem Zusammenhang nicht *abicerem*, sondern *abiecero* jagt.

Ebenda. — *saepe concurrunt propter aliquorum bene de me meritorum inter ipsos contentiones, ut eodem tempore in omnes verear ne vix possim gratus videri.* Welchen Gedanken der Zusammenhang erfordert, kann nicht zweifelhaft sein. Ich möchte mich gern, meint Cicero, allen, die sich um mich wohl verdient gemacht haben, dankbar zeigen, aber ihre Zahl ist so groß, daß nicht selten (*saepe*) zwei meiner Freunde einander feindlich gegenüberstehen, denen ich beiden gern helfen möchte, während ich doch nur einem helfen kann. Die nächste Frage muß sein: was bedeutet hier

contentiones? Garatoni erklärt: — concursus est contentionum inter homines bene de M. Tullio meritis, quo fit, ut duobus inter se contententibus atque adversariis eodem tempore gratificari non possit. Aus den ersten Worten könnte man schließen, daß er unter contentiones Bemühungen, eifrige Bitten versteht: es findet ein Zusammentreffen solcher Bitten statt, aber die folgenden Worte inter se contententibus atque adversariis deuten doch darauf hin, daß er an Streitigkeiten denkt, denn das mit atque hingefügte adversariis soll doch die Worte inter se contententibus erklären; bedeuten aber die Worte inter se contententibus den Streit der Freunde Ciceros, dann läßt sich daraus folgern, daß Garatoni auch das Substantivum contentio als Streit, nicht als Bemühung aufgefaßt wissen wolle. Aber wenn contentiones Streitigkeiten der Freunde Ciceros unter einander sind, dann hat ja concurrunt keinen Sinn mehr, denn die Streitigkeiten zweier Männer können ja garnicht anders als in dieselbe Zeit fallen, sie bezeichnen ja nur eine auf Gegenseitigkeit beruhende Handlung. Darum erklärt denn auch Wunder: veniunt simul aliqui, qui inter se contendunt, ad me et sibi ut operam dem me rogant. Hier bedeutet also contentiones nicht mehr die Streitigkeiten, sondern die Streitenden, die Gegner, und concurrunt heißt: „sie kommen gleichzeitig zu mir“. Damit ist allerdings der Fehler Garatonis vermieden, aber zugleich eine Erklärung aufgestellt, deren Möglichkeit doch erst bewiesen werden müßte. Oder bedarf es keines Beweises, daß contentiones für homines inter se contententes gebraucht werden kann, und daß bei concurrunt die Worte ad me ausgelassen werden können, ohne daß Unklarheit entsteht?

Der Auffassung Wunders schließt sich Landgraf an: „sie treten gemeinschaftlich ein, indem die Streitenden jeder mit seiner Bitte um Parteinahme sich an mich wenden“. Dem entsprechend wird auch inter ipsos mit „gegeneinander“ erklärt. Meiner Ansicht nach hat Garatoni darin Recht, daß er concurrunt erklärt mit „sie fallen zusammen, sie kommen gleichzeitig vor“ und nicht: „sie treten gleichzeitig zu mir ein“. (Landgraf fügt, um jedes Mißverständnis auszuschließen, hinzu, ad me sei ausgelassen, weil es aus de me zu ergänzen sei.) Auch in der Erklärung von contentiones war er auf dem rechten Wege, den er dann aber verlassen hat. Contentiones heißt Bemühungen, Bitten, es ist das Substantivum zu contendere. Wie Cicero in § 12 das römische Volk unter den beiden Bewerbern, Plancius und Lalerensis, demjenigen den Vorzug geben läßt, qui — contenderat, so bemühen sich hier beide Teile um die Beihilfe des Cicero. Die Auffassung der contentiones als Bemühungen hat den Vorzug, daß nun concurrunt in der allein möglichen Bedeutung „sie fallen zusammen“ stehen kann. Inter ipsos aber bezeichnet die Bemühungen als wetteifernde. Allerdings kann man auch gegen diese Erklärung einwenden, daß wetteifernde Bemühungen zusammenfallen müssen, denn der Wettstreiter schließt die Gleichzeitigkeit ein, aber man darf doch nicht verkennen, daß Bemühungen an sich in verschiedene Zeiten fallen können und daß, wenn sie auch durch das hinzutretende inter ipsos als wetteifernde bezeichnet werden, der Ausdruck lange nicht so hart ist, als wenn gesagt würde, daß gegenseitige Bekämpfungen in dieselbe Zeit fallen.

Nun findet sich in der Überlieferung das Wort propter, das zu mancherlei Textesänderungen den Anlaß geboten hat. Die einen sagen: es steht kein Wort da, das von propter abhängig sein könnte, darum ist es am besten auch dies Wort aus dem Text zu entfernen (Garatoni, Wunder, Landgraf), aber dem vermag ich nicht beizustimmen, weil man nicht sieht, wie dies Wort in den Text gelangt sein soll, der allerdings mancherlei Erweiterungen erfahren haben mag, aber nirgends Spuren so sinnloser Zusätze aufweist. Allerdings meint Landgraf, propter sei vielleicht als Glosse des unverständlichen gratia in den Text gekommen, aber erstens hält er doch gratia selbst für einen nichtciceronischen Zusatz und zweitens wird durch ein hinzugeschriebenes propter nichts erklärt. Darum haben denn andere contentiones für den von propter abhängenden Accusativ gehalten und da nun das Subjekt zu concurrunt fehlt, hieraus in Übereinstimmung mit schlechteren Handschriften concurrat gemacht,

von dem dann der folgende Satz mit *ut* abhängen soll (Drelli). Diese Vermutung muß aber abgesehen von allem Andern schon daran scheitern, daß nun *concurrit* in der Bedeutung von *fit*, *accidit* genommen werden müßte, während es doch diese Bedeutung überhaupt gar nicht hat. Wieder andere haben *propriae* für *propter* eingesetzt (Reil, Köpfe u. a.), ohne doch nachweisen zu können, daß *propriae contentiones* einen in den Zusammenhang passenden Sinn ergibt. Geht man von dem aus, was die besten Handschriften überliefern, so wird man zunächst sagen müssen, daß an *propter* kein Anstoß zu nehmen ist, daß es vielmehr ganz natürlich ist, daß Cicero für die auffällige Erscheinung des Zusammenstehens der Bemühungen verschiedener Freunde um seine Hilfe einen Grund angibt. Ferner aber ist *aliquorum* in hohem Grade anstößig. Es enthält eine unbestimmte Zahlangabe, die sich nur entweder auf die beziehen kann, die sich um Cicero wohl verdient gemacht haben, oder auf die, die sich in jedem einzelnen Falle um Ciceros Hilfe bemühen. Nun aber hebt Cicero grade in unserer Rede (vergl. § 74) hervor, daß die Zahl der um ihn wohlverdienten Männer sehr groß sei, kann also hier nicht sagen, daß es *aliqui* seien, aber ebenjowenig paßt *aliqui* auf diejenigen, die sich in einem einzelnen Falle um ihn bemühen, das sind eben nicht irgend beliebig viele, sondern ganz genau zwei, die gegen einander prozeßieren und von denen sich Cicero für einen von beiden entscheiden muß, oder allenfalls 2 Parteien, wenn man sich die Freunde und Verwandten mit unter den Bittenden denkt. Demnach wird der Fehler der Stelle, von der auch Landgraf angibt, sie scheine ihm noch nicht geheilt zu sein, in *aliquorum* liegen, und ich halte alle diejenigen Vermutungen für verfehlt, welche dies Wort stehen lassen und an den an sich unanstößigen Wörtern wie *concurrunt* oder *propter* Änderungen vornehmen. Auch was Landgraf im kritischen Anhang seiner Ausgabe vorschlägt *quia saepe concurrunt permultorum bene de me meritorum inter ipsos contentiones* genügt der Stelle nicht, weil nicht die Zahl der sich um Cicero gleichzeitig Bemühenden sehr groß ist, sondern die Zahl derjenigen, die sich um Cicero wohl verdient gemacht haben. Ich habe deshalb geschrieben *quia saepe concurrunt propter magnum numerum bene de me meritorum inter ipsos contentiones*, mehr um einen lesbaren und sinngemäßen Text herzustellen, als in dem Glauben damit eine sichere Heilung der Stelle gefunden zu haben. Immerhin könnte man sich ja vorstellen, daß ein Leser *magnum numerum* für eine Übertreibung gehalten und deshalb *aliqui* darüber geschrieben habe, das dann in unsern Text gekommen sei und den Kasus von *meritorum* angenommen habe.

§ 104. *Plura ne dicam, tuae me etiam lacrimae impediunt vestraeque, iudices, non [solum meae,] quibus ego magno in metu meo subito inducor in spem e. q. s.*

Dich, C. Flavius, der Du bei der Entdeckung und Unterdrückung der katilinarischen Verschwörung mein Genosse und Helfer gewesen bist, das ist der Inhalt des vorhergehenden Satzes, Dich, der Du immer für mein Wohl und meine Ehre eingetreten bist, bitte ich mit Hilfe des Gerichtshofes nun auch den Plancius zu retten. Also aus der früher bewiesenen Freundschaft des Flavius schöpft Cicero die Hoffnung, daß der Vorsitzende des Gerichtshofs seinen Einfluß geltend machen werde, um die Freisprechung des Angeklagten zu bewirken. Nun wird mit *etiam* ein neues Moment eingeführt, das geeignet ist, diese Hoffnung zu bestärken: *tuae me etiam lacrimae — quibus — inducor in spem*. Also nicht nur die damalige Freundschaft, sondern auch die jetzige Ergriffenheit des Flavius lassen die Hoffnung auf einen günstigen Urteilspruch aufkommen und diese Hoffnung wird noch bestärkt durch die gleiche Rührung bei den Beisitzern (*vestraeque, iudices*). Man braucht nur diesen Zusammenhang ins Auge zu fassen, um sofort zu sehen, was ja freilich auch schon durch die Stellung gezeigt wird, daß *etiam* nicht zu *tuae*, sondern zu *lacrimae* gehört. Aber das hatte ein oberflächlicher Leser nicht erkannt, der es mit *tuae* verbindend sich fragte, was denn den Gegensatz zu *tuae lacrimae vestraeque* bilden könnte und als das Resultat seines Nachdenkens die Worte *non solum meae* hinzufügte. Wer diese Worte für ciceronisch

hält, dem tritt die Frage entgegen, worauf sich der Relativsatz *quibus ego magno in metu meo subito inducor in spem* beziehe. Sicherlich können nicht die eigenen Tränen die plötzliche Hoffnung erwecken, sondern nur die des Flavus und der Richter, und so liefert auch der Relativsatz den Beweis, daß nur *tuae me etiam lacrimae — vestraeque* und nicht *non solum meae* vorangegangen ist. Schließlich mag noch darauf hingewiesen werden, daß *impediunt* zu *tuae lacrimae vestraeque* gezogen eine wesentlich andere Bedeutung hat wie in der Verbindung mit *meae lacrimae*: dort würde es heißen: „der Eindruck, den die bisherige Verhandlung gemacht hat, läßt es mir zweckmäßig erscheinen nunmehr zu schweigen, um den günstigen Eindruck nicht zu verwischen“, hier: „ich kann vor Tränen nicht weiter sprechen“. Ich will nicht behaupten, daß eine solche Verbindung, die man wohl als eine Art Zeugma bezeichnen könnte, unmöglich wäre, aber immerhin liegt doch eine Härte darin, deren Wegfall die aus anderen Gründen erfolgte Streichung von *non solum meae* unterstützt.

§ 86. — *furialis illa vox, nefariis stupris religiosis altaribus effeminata, secum et illos et consules facere acerbissime personabat.* Die Stimme des Clodius, entmannt durch gottlose Anzucht an heiligen Altären, ließ die tiefschmerzlichen Worte hören, daß die Triumvirn wie die Konsuln auf ihrer Seite stünden. Wenn dies der Sinn der Worte ist, und das scheint mir nicht zweifelhaft, dann wird man auch Wunder recht geben, der in seiner Ausgabe sagt, pessime ab Ernestio, Schulzio, Orellio aliisque post stupris comma positum esse. Aber mit dieser Abwehr des Kommas, das von neueren Herausgebern wohl nur Hirschfelder aufgenommen hat, ist doch nicht erklärt, wie *religiosis altaribus* die lokale Bedeutung haben kann, die um so auffälliger wird durch den eben vorhergehenden Instrumentalis *nefariis stupris*. Da ist denn nun Halm auf den Gedanken gekommen, nach der Analogie von *de har. resp.* § 8: *qui pulvinaribus Bonae deae stuprum intulerit an unsrer Stelle illatis*, einzuschieben, so daß wir die Lesart erhalten: *nefariis stupris religiosis altaribus illatis*, und hat damit den Beifall von Landgraf und Nohl gefunden, obwohl die Hinzufügung einer fünften Ablativform zu den schon vorhandenen vier, von denen nun allerdings zwei in den Dativ verwandelt sind, die Stelle wahrlich nicht verschönt. Aber das könnte man sich immerhin noch gefallen lassen, wenn die Möglichkeit der so entstandenen Verbindung *stuprum inferre altaribus* durch die Analogie der beigebrachten angeblichen Parallelstelle wirklich erwiesen wäre. In Wahrheit ist es aber doch ein bedeutender Unterschied, ob man sagt *stuprum inferre altaribus* oder *stuprum inferre pulvinaribus*. Denn *pulvinar* bedeutet eben das Kissen, das Bett, ja ganz speziell wie z. B. Ovid. Pont. 2, 2, 71 *In columis coniux sua pulvinaria servat*, das Ehebett. Ich habe deshalb *nefariis stupris in religiosis altaribus* geschrieben, das dem Sinne genügt und eine leichtere Änderung ist als die Einschiebung von *illatis*, ohne freilich zu glauben, wie ich auch schon im Vorwort meiner Ausgabe angegeben habe, eine sichere Verbesserung der Stelle gefunden zu haben. Nachträglich habe ich dann gesehen, daß bereits Waiter in einer Anmerkung seiner Ausgabe dieselbe Vermutung ausgesprochen und mit der Analogie von *pro Milone* § 72: *cuius nefandum adulterium in pulvinaribus sanctissimis nobilissimae feminae comprehenderunt* begründet hat.

§ 88. *Vinci autem improbos a bonis fateor fuisse praeclarum, si finem tum vincendi viderem.* Zu den Worten *fateor fuisse praeclarum* bemerkt Wunder: Ne „*futurum fuisse*“ dici debuisse putes, cf. G. T. A. Krugerum — Untersuchungen aus dem Gebiete der lateinischen Sprachlehre fasc. I p. 151 sq. conl. p. 362—370., bei Landgraf heißt es kürzer: „*fuisse praeclarum*, im Sinne von *futurum fuisse praecl.*“ Ich habe mich vorsichtiger so ausgedrückt: „Wenn Cicero wirklich so geschrieben hat, steht *fuisse* im Sinne von *futurum fuisse*“. Denn es schien und scheint mir durch das Material, das Krüger a. a. O. beigebracht hat, keineswegs erwiesen, daß in einem Hauptsatz eines irrealen Bedingungsatzes der Vergangenheit, wenn er in den Accus. c. Inf. kommt, statt der Form *auturum fuisse* das Perfectum gesetzt werden könne. Da werden zunächst 2 Stellen aus Tacit. Agric. angeführt, wo

es cp. 4: *memoria teneo solitum ipsum narrare se prima in iuventute studium philosophiae acrius — hausisse, ni prudentia matris — animum coercuisset* heißt. Dazu aber bemerkt Draeger ganz richtig: „hausisse scheinbar für hausturum fuisse. Aber die direkte Rede wäre: *hauriebam*“. Wenn er dann allerdings fortfährt, dies entspräche dem Gebrauch in Hauptsätzen der irrealen Bedingung und dafür als Beweis angeführt Cic. de senect. 23 und fam. 13, 10, 3, zwei Stellen, über die weiter unten zu handeln sein wird, so ist mir diese Behauptung unverständlich, denn selbst, wenn jene Stellen unangefochten bleiben, kann durch sie nicht der Gebrauch, sondern höchstens eine seltene Ausnahme bewiesen werden. Aber richtig ist, daß im taciteischen Beispiel in der direkten Rede *hauriebam* stehen würde, nur hätte hinzugefügt werden können, daß der eigentliche Hauptsatz der Bedingungsperiode mit taciteischer Kürze unterdrückt und aus dem dastehenden *hausisse* (*hauriebam*) zu ergänzen ist: ich war im Begriff tiefer in das Studium der Philosophie einzudringen und wäre tiefer eingedrungen, wenn nicht die Klugheit der Mutter den Geist gezügelt hätte. Ganz ebenso steht es mit der zweiten Stelle cp. 13: *Agitasse C. Caesarem de intranda Britannia satis constat, ni — conatus frustra fuissent*, wo Draeger selbst anmerkt: „Hinter *constat* ist zu ergänzen *et intrasset*“. Wie wenig diese Stelle zur Stütze für unsre Plancius-Stelle geeignet ist, erkennt man sofort, wenn man hier für *agitasse* einzusetzen versucht *agitaturum fuisse*. Wenden wir uns jetzt den aus Cicero angeführten Stellen zu, so heißt es in der ersten de senect. § 82: *Nemo mihi umquam — persuadebit — multos praestantes viros — tanta esse conatos, quae ad posteritatis memoriam pertinerent, nisi animo cernerent posteritatem ad se pertinere*. Dazu schreibt Sommerbrodt: „Gewöhnlicher *conatu* fuisse — nisi vidissent. — In direkter Rede würde unsre Stelle heißen haben: *Non conabantur — nisi cernerent*. Der Ausdruck gewinnt dadurch an Lebendigkeit und Anschaulichkeit, indem einestheils als wirklich dargestellt wird, was nur als unter bestimmten Bedingungen eintretend dargestellt werden sollte, andernteils durch das Imperfektum in der Vergangenheit fortdauernd bezeichnet wird, was der bereits abgeschlossenen Vergangenheit angehört. Häufiger als bei Cicero findet sich diese Vertauschung der Tempora bei den Historikern“. Wenn hier von einer Vertauschung der Tempora gesprochen wird, die bei Historikern häufiger sei, so ist offenbar an Stellen gedacht, wie etwa Livius II 50, 10: *vincebatque auxilio loci paucitas, ni — Veiens in verticem collis evasisset*, wie sie bei Krüger a. a. O. S. 362 f. gesammelt sind. Aber diese „Vertauschung“ der Tempora ist ja gar nicht das für die Stelle aus de senect. Charakteristische, nicht dasjenige, was der Erklärung bedarf. Das liegt vielmehr darin, daß das, was irreal ist, als Realität ausgedrückt ist, denn *nemo mihi persuadebit, tanta esse conatos* bedeutet doch eben nichts anderes als: „Niemand wird mich überzeugen, daß sie so großes gewagt haben“. Wenn Sommerbrodt außerdem meint, in direkter Rede würde der Satz lauten: *non conabantur, nisi — cernerent*, so halte ich auch das nicht für richtig. Ich glaube vielmehr, daß es in direkter Rede hätte heißen müssen: *non conati essent, nisi vidissent*. Ich sehe die einzige Möglichkeit der Erklärung in einer gewissen Anacoluthie. Das Unternehmen großer Dinge soll nicht geleugnet werden, es ist nur an eine gewisse Bedingung geknüpft, nur unter der Voraussetzung des Ruhmes bei der Nachwelt sind diese Taten unternommen, es schwebte also etwa der Satz vor: *virī praestantes tanta conati non sunt, nisi cernentes posteritatem ad se pertinere*; daraus ist dann in der Abhängigkeit geworden: *nemo mihi persuadebit — conatos non esse, nisi cernerent*. Aber vielleicht wird man es vorziehen Anz beizustimmen, der in seiner Ausgabe zu dieser Stelle schreibt: „Zu erwarten wäre gewesen, fuisse conatu; die Stelle ist grammatisch noch nicht genügend erklärt und vielleicht verdorben“. Wie dem aber auch sein mag, in jedem Falle ist zwischen dieser Stelle und unserer Stelle in pro Plancio der bedeutende Unterschied, daß wir es hier in dem Hauptsatz der Bedingungsperiode mit etwas zu tun haben, das tatsächlich geschehen ist, in pro Plancio mit einer Annahme, die nicht eingetreten ist. Daher

wird man Bedenken tragen müssen, die eine Stelle als Analogie zur Erklärung der andern heranzuziehen. Wie steht es nun aber mit der Stelle ad fam. XIII 10, 32. Sie lautet: *Videor mihi, cum separatim de probitate eius et moribus dicturus fuisset, si prius causam, cur eum tanto opere diligerem, tibi exposuissem, in ipsa causa exponenda satis etiam de probitate dixisse.* „Während ich mir vorgenommen hatte, in besonderer Auseinandersetzung über seine Rechtschaffenheit und seinen Charakter zu sprechen, wenn ich Dir vorher den Grund, warum ich ihn so sehr liebe, auseinandergelegt hätte, glaube ich bei der Auseinandersetzung des Grundes genug auch über seine Rechtschaffenheit gesagt zu haben“. Und das soll irgend etwas mit der Frage, die uns hier beschäftigt, zu tun haben? Nein, es ist sicher, daß hier ein eklatantes Mißverständnis vorliegt.

Was bleibt also übrig, um die Konstruktion *vinci autem improbos a bonis fateor fuisse praeclarum, si finem tum vincendi viderem* zu rechtfertigen oder zu verteidigen? Eine einzige Stelle aus Cicero, die noch dazu, wie schon oben gesagt ist, insofern wesentlich anderer Natur ist, als in ihr das, was in dem Hauptsatz der Bedingungsperiode steht, tatsächlich geschehen ist, während es an unsrer Stelle der Nichtwirklichkeit angehört. Und doch sahen wir, daß wenigstens ein Herausgeber auch an der Überlieferung der Stelle *de senect.* Anstoß genommen hat. Wie viel mehr ist das an unsrer Stelle berechtigt! Ist doch hier geradezu das, was nichtwirklich sein soll, als Wirklichkeit bezeichnet. Da müßten wir es doch mit einer sehr armen Sprache oder mit einem sehr mangelhaften Beherrscher der sprachlichen Mittel zu tun haben, wenn direkt das Gegenteil von dem gesagt wäre, was gesagt werden sollte, wenn dastünde: „ich gestehe, daß der Sieg herrlich gewesen ist“, und damit gemeint wäre: „ich gestehe, daß der Sieg herrlich gewesen wäre“. Aber die Schwierigkeiten werden gerade an unserer Stelle noch größer durch das Folgende. In der guten Überlieferung heißt es nämlich weiter: *Ubi enim mihi praesto fuissent aut tam fortes consules quam L. Opimius etc.*, gleich als wenn ein negativer Satz etwa: „ein einmaliger Sieg hätte gar nichts genützt“ vorangegangen wäre. Unzweifelhaft liegt schon darin eine gewisse Härte, daß die Negation nicht direkt ausgedrückt ist, sondern nur in der Irrealität des vorhergehenden Satzes enthalten ist, und diese Härte hat sogar dazu geführt, daß in weniger guten Handschriften der Zusatz: *quem profecto non videbam* gemacht worden ist, den von neueren Herausgebern wohl aufgenommen hat. Wie viel größer aber wird die Härte, wenn auch die Irrealität nicht vollständig zum Ausdruck kommt und für den Hauptsatz erst aus dem Nebensatz erschlossen werden muß! Demnach wird wohl nichts anderes übrig bleiben, als die Stelle für verdorben zu erklären und ihr durch Konjekturen zu Hilfe zu kommen. Wo man aber die Heilung zu suchen hat, das lehrt ein Blick auf die Wortstellung der Periode, *fateor* ist zwischen die beiden *Accus. c. Inf.* eingeschoben, die zusammen das Objekt von *fateor* darstellen (ich räume die Herrlichkeit des Sieges ein), es braucht nur durch Hinzutreten eines Buchstaben aus der engen Verbindung mit ihnen gelöst zu werden, und alles ist in Ordnung: *Vinci autem improbos a bonis, fateor, fuisset praeclarum, si finem tum vincendi viderem.*

§ 89. *Ergo ille (Metellus) cum suum, non cum senatus factum defenderet, cum perseverantiam sententiae suae, non salutem rei publicae retinuisset, tamen ob illam causam, quod illud voluntarium vulnus accepit, iustissimos omnium Metellorum — triumphos gloria et laude superavit.*

Zu dieser Stelle schreibt Landgraf, nachdem er angeführt hat, daß die besten Handschriften (TE) *tamen ob illam quod* lesen und daß *ob illam causam quod* von Klotz, Köpfe und Müller vorgezogen sei: „Nach *ob illam* ist offenbar ein Wort ausgefallen und keines scheint mir treffender als das im Monac. sec. stehende *constantiam*. . . . Und sollte das Wort dort interpoliert sein, so könnte ich darin nur eine glückliche Emendation finden, denn gerade die *gloria constantiae* ist es, durch welche

dieser Metellus seine übrigen Familienmitglieder überstrahlt; vergl. p. Sest. § 37 *denique videbatur ea condicione tam fortis fuisse, ut cum patriae caritate constantiae gloriam commutaret*; ep. fam. I, 9, 16 in quo cum omnes homines tum M. illum Scaurum singularem virum constantia et gravitate superasset. — Trotz dieser beredten Verteidigung ist constantiam auch von den neueren Herausgebern verschmäht, C. F. W. Müller ist auch in der Ausgabe von 1892 bei *causam* geblieben, dasselbe finden wir bei Nohl (1902), während Hirschfelder (1898) mit Hofmann ob id ipsum vorzieht. Ich stimme Klotz, Köpfe, Müller und Landgraf darin bei, daß es am einfachsten ist, hinter ob illum den Ausfall eines Substantivums anzunehmen und habe mit den drei erstgenannten *causam* in den Text gesetzt, weil mir kein andres Wort passender als dies erscheint, constantiam aber geradezu unangemessen vorkommt. Allerdings wird an den beiden von Landgraf angeführten Stellen constantia in Bezug auf Metellus gebraucht, aber beide Stellen sind doch auch wesentlich anders beschaffen als unsre. In der Stelle pro Sest. 37 wird überhaupt nicht die constantia des Metellus gerühmt, sondern es wird von ihm gesagt, er sei tapfer gewesen in der Absicht sich den Ruhm der constantia zu erwerben. Erstens ist der Ruhm der constantia nicht ohne weiteres der constantia gleich zu setzen und zweitens ist das Streben nach diesem Ruhm erst recht nicht so viel wie der Besitz dieser Tugend. Und daß dem Redner dieser Unterschied vorschwebt, ergibt sich aus den der Stelle kurz vorausgehenden Worten: *ad suam enim quandam magis ille gloriam quam ad perspicuam salutem rei publicae spectarat*. In der andern Stelle aber wird dem Metellus allerdings nicht das Streben nach dem Ruhm der constantia, sondern diese selbst und außerdem noch eine ganze Reihe anderer hervorragender Eigenschaften beigelegt. Es heißt da u. a.: *qui de uno acerrimo et fortissimo viro meoque iudicio omnium magnitudine animi et constantia praestantissimo Q. Metello e. q. s.* Aber gerade dadurch unterscheidet sich auch diese Stelle von der unsrigen: in dem Briefe wird Metellus aufs höchste gepriesen, die bloßen Superlative genügen dem Briefschreiber nicht, er muß sie noch durch unus verstärken, an unsrer Stelle ist nicht die Verherrlichung des Metellus das eigentliche Ziel, sondern die Verherrlichung Ciceros, ja sie hat eine gewisse Ähnlichkeit mit der Stelle aus pro Sestio, in der, wie wir sahen, eben nicht die constantia, sondern das Streben nach dem Ruhme der constantia dem Metellus beigelegt wird, man vergleiche nur die Worte der Sestiana: *ad suam enim quandam magis ille gloriam quam ad perspicuam salutem rei publicae spectarat* mit denen der Planciana: *cum perseverantiam sententiae suae, non salutem rei publicae retinisset*, die den Worten, über die wir sprechen, unmittelbar vorangehen. Und eben deswegen hat Cicero hier auch nicht von der constantia Metelli gesprochen, sondern vielmehr von der perseverantia. Perseverantia ist eine vox media, es kann in gutem wie in schlechtem Sinne gebraucht werden; daher findet es sich mit constantia verbunden, wie bell. Alex. 26: *idque oppidum — perseverantia constantiaque oppugnandi, quo die est aggressus, in suam redegit potestatem*, aber auch als nahezu gleichbedeutend gebraucht wie pertinacia, wie Cic. orat. part 19, 65: *in altero disputandum est, aliud an idem sit, ut pertinacia et perseverantia*. Eben dadurch empfahl sich perseverantia an unsrer Stelle, wo Metellus gerühmt werden sollte, aber doch nicht das höchste Lob erhielt, daß sich Cicero vielmehr für sich selbst aufsparte, so daß, wenn man zu wählen hätte, ob man hier perseverantia oder constantia in die Lücke einsetzen solle, man sich für perseverantia entscheiden müßte. Da aber dies Wort eben gebraucht ist, habe ich das von Klotz vermutete *causa* auch in meinen Text aufgenommen, natürlich ohne zu glauben, daß damit eine sichere Lösung der Schwierigkeit gefunden sei. Störend wirkt namentlich in dieser Periode der Gebrauch von *ille*. Es handelt sich um den Gegensatz von Metellus und Cicero, ersterer wird mit *ille*, letzterer mit *ego* bezeichnet. Daher steht *ille* mit Recht am Anfang der Periode, es steht mit Recht vor *voluntarium vulnus* und vor *ipsos improbissimos civis*, denn es handelt sich um die Wunde und um die Mitbürger des Metellus, es würde auch mit Recht stehen,

wenn gelesen würde ob *illam perseverantiam*, aber bei *illam causam* müßte es eine andere Bedeutung haben, nämlich die des Hinweises auf den Satz *quod illud voluntarium vulnus accepit*, was an sich natürlich möglich ist, aber da es entbehrlich ist, den vierfachen Gebrauch desselben Wortes in wenigen Zeilen nicht rechtfertigt. Deswegen hat auch wohl Hofmann (bei Landgraf S. 117) geschrieben ob *id ipsum* das manches für sich hat, aber sich von der Überlieferung doch ziemlich weit entfernt. Mir scheint es nicht unmöglich, daß der Schreiber des Archetypus eigentlich hat schreiben wollen ob *illam perseverantiam*, dann aber, noch bevor er *perseverantiam* geschrieben hatte, gesehen hat, daß seine Vorlage den Grund für den Ruhm des Metellus nicht durch einen adverbialen Ausdruck, sondern durch einen Satz mit *quod* angegeben hat, und nun das ob *illam* hat stehen lassen oder vielleicht durch Punkte getilgt hat, die dann beim Abschreiben übersehen sind. Das würde also für die Vorlage auf die Lesart führen: *tamen, quod illud voluntarium vulnus accepit*, was den Erfordernissen der Stelle durchaus entspricht.

§ 55 (Mitte) — § 57. Nachdem Cicero die Argumente des Laterensis widerlegt hat, ermahnt er in den Paragraphen 55 (Mitte) — 57 die Richter sich nicht durch Gründe, die außerhalb der Sache liegen, zur Beurteilung des Angeklagten bestimmen zu lassen. Ähnlich wie Sokrates in der platonischen Apologie erklärt, nicht seine 3 gerichtlichen Ankläger seien ihm gefährlich, sondern vielmehr diejenigen, die seit langen Jahren Lügen über ihn verbreiteten, sagt auch Cicero, Laterensis vertraue nicht so sehr auf die vorgebrachten Argumente als auf Dinge, die mit der Anklage nichts zu tun hätten.*) Als solche nennt er erstens Macht, Einfluß und Beliebtheit des Laterensis, zweitens Neid und Feindschaft gegen Plancius, drittens Zeugnisse derjenigen, die in Amtserschleichungsprozessen gegen den Angeklagten auszusagen lieben, weil sie sich dadurch beim Volke beliebt zu machen hoffen. Den Kampf gegen diese Gegner lehnt Cicero ab, weil gerade jene Leute sich um ihn wohl verdient gemacht hätten, und bittet vielmehr die Richter, die Mittel zu ihrer Bekämpfung ihrer eigenen Klugheit zu entnehmen, nur eins verlangt er mit aller Entschiedenheit, sie sollen die Entscheidung über das Los des Angeklagten nicht von leeren Gerüchten abhängig machen (*ne fictis auditionibus, ne disseminato dispersoque sermoni fortunas innocentium subiciendas putetis*). Es folgen dann, mit dem die Rede fortführenden autem eingeleitet, Bemerkungen über das Wesen vager Gerüchte und schließlich die nochmalige Warnung: *illa vox vulgaris „audiui“ ne quid innocenti reo noceat, oramus*. Man sieht, es ist eine wohlgeordnete Gedankenentwicklung. Die Warnung vor leeren Gerüchten, die dem Redner augenscheinlich die Hauptsache ist, ist doppelt ausgesprochen, aber in der Form verändert und durch andre Ausführungen getrennt, so daß die Wiederholung in keiner Weise störend wirkt. Vielmehr zeigt sich gerade darin die Kunst des Redners, daß er das, was ihm am meisten am Herzen liegt, gehörig einschärft, ohne doch durch die Wiederholung lästig zu fallen. Ganz im Gegensatz dazu steht nun eine andre Wiederholung. Hinter den oben angeführten Worten *ne — subiciendas putetis* folgen nämlich die Worte: *Multi amici accusatoris, nonnulli etiam nostri iniqui, multi communes obrectatores atque omnium invidi multa finxerunt* (§ 57 Anf.). Dieser Satz enthält nicht nur dem Inhalt nach eine Wiederholung aus § 55, sondern auch dem Wortlaut nach, wie die folgende Zusammenstellung lehrt:

§ 55.

multi amici — tui
multi huic invident
multi etiam communes inimici reorum omnium

§ 57.

multi amici accusatoris
nonnulli etiam nostri iniqui
multi communes obrectatores atque
omnium invidi

*) Man vergl. § 55: Sed neque tu haec habes neque iis confidis mit Plat. Apol. cp. 3: ἡ δὲ καὶ πιστευόντων Μέλγτος u. f. w.

Hatte es irgend welchen Sinn denselben Gedanken so kurz hintereinander zweimal auszudrücken? Und wenn irgend welche rhetorischen Gründe dazu vorhanden wären, fehlte es dem gefeierten Redner, der sich durch kaum etwas so sehr auszeichnet wie durch sein *copia verborum*, hier plötzlich so sehr an Worten, daß er sich fast Wort für Wort wiederholen muß? Und wenn er dazu das Bedürfnis fühlte, konnte er dann nicht eine passendere Stelle dafür finden? Es ist eben die Warnung vor leeren Gerüchten ausgesprochen und hinterher folgt die Ausführung über diese Gerüchte, dazwischen ist doch sicherlich nicht der geeignete Platz auf die frühere Einteilung der besonders zu fürchtenden Gegner zurückzukommen. Aber auch der Inhalt des Satzes selbst erregt Anstoß: „Viele Freunde des Klägers, einige Feinde von uns, viele allen gemeinsame Verkleinerer und Neider aller haben vieles erdichtet“. Das ist ein unbehilfliches Stammeln, aber nicht die Ausdrucksweise eines Meisters der Sprache, mindestens sollte man doch erwarten: *multa amici accusatoris, nonnulla etiam nostri iniqui, multa communes obtretractores atque omnium invidi finxerunt*, denn nicht auf die Zahl der Erfinder lügenhafter Erzählungen, sondern auf die Masse des Erdichteten kommt es an. In diesen Worten hat nicht Cicero, sondern vielmehr ein Leser den Inhalt der Paragraphen zusammenzufassen versucht und sie an den Rand seines Textes geschrieben, in den sie dann nicht zu seiner Verschönerung eingebracht sind. Selbst der Ausdruck scheint dem Sprachgebrauch Ciceros nicht völlig zu entsprechen. Allerdings hat man im ganzen drei Stellen aufgefunden (vgl. Wunder zu dieser Stelle), an denen Cicero *iniquus* substantivisch gebraucht*), (und dazu eine vierte, in der der Superlativ so gebraucht wird Verr. II. V 69, 177) aber ist es nicht auffällig, daß von ihnen zwei in unserer Rede vorkommen, hier und § 40 in einem Satz, den schon Wunder für unecht erklärt hat, den mit ihm Cobet, Campe, Köpfe, Hofmann, Müller, Hirschfelder und Nohl dem Cicero abgesprochen haben und den von neueren Herausgebern nur Landgraf verteidigt, „wenn er auch im einzelnen nicht ganz richtig überliefert sein mag?“ Auch die dritte Stelle ist nicht ganz beweiskräftig, da sie sich in einem Brief (ad fam. XI, 27, 7) findet. Es muß also der substantivische Gebrauch von *iniquus*, wenn man ihn dem Cicero auch nicht ganz absprechen kann, doch als recht selten bezeichnet werden, und so führen sprachliche wie sachliche Gründe zu dem Resultat, den Satz: *Multi amici accusatoris, nonnulli etiam nostri iniqui, multi communes obtretractores atque omnium invidi multa finxerunt*, dem Cicero abzusprechen.

Ich benutze diese Gelegenheit um ein paar Versehen in meiner Ausgabe zu verbessern. Seite 11 Z. 14 v. u. in der Ausgabe A, Seite 12 Z. 7 v. o. im Kommentar der Ausgabe B ist statt: „Er ist ebenso würdig wie Laterensis“ zu lesen: „In der Wahl des Volkes liegt kein Urteil über die Würdigkeit des Bewerbers.“ Und Seite 56 Zeile 9 v. u. der Ausgabe A, Seite 32 Z. 7 v. u. im Kommentar der Ausgabe B ist statt: „auch einer der Volkstribunen des J. 57, der besonders eifrig für Cicero eingetreten war“ zu lesen: „Volkstribun i. J. 56, war dem Cicero besonders ergeben.“

*) Freilich sagt Landgraf: Doch sind die Stellen für den substantivischen Gebrauch von *iniqui* nicht selten, aber den Beweis für diese Behauptung ist er schuldig geblieben, denn er führt auch nur die obengenannten Stellen an.

Hatte es irgend welchen
Und wenn irgend welche rhetorisch
der sich durch kaum etwas so sehr
Worten, daß er sich fast Wort für
konnte er dann nicht eine passende
ruchten ausgesprochen und hinterher
lich nicht der geeignete Platz auf
zukommen. Aber auch der Inhalt
Feinde von uns, viele allen gemein
ist ein unbehilfliches Stammeln, da
sollte man doch erwarten: multa
obtretractores atque omnium invidi
zählungen, sondern auf die Maß
sondern vielmehr ein Leser den
Rand seines Textes geschrieben, in
der Ausdruck scheint dem Sprach
ganzen drei Stellen aufgefunden (in
tivisch gebraucht*), (und dazu eine
aber ist es nicht auffällig, daß von
Satz, den schon Wunder für unech
Hirschfelder und Nohl dem Cicero
graf verteidigt, „wenn er auch in
Stelle ist nicht ganz beweiskräftig,
also der substantivische Gebrauch v
kann, doch als recht selten bezeichne
Resultat, den Satz: Multi amici ac
tores atque omnium invidi multa

Ich benutze diese Gelegenheit
11 J. 14 v. u. in der Ausgabe A
„Er ist ebenso würdig wie Lateranensis
Würdigkeit des Bewerbers.“ Und
Kommentar der Ausgabe B ist statt
Cicero eingetreten war“ zu lesen: „

*) Freilich sagt Landgraf: D
aber den Beweis für diese Behauptung ist

einander zweimal auszudrücken?
hlte es dem gefeierten Redner,
orum, hier plötzlich so sehr an
er dazu das Bedürfnis fühlte,
die Warnung vor leeren Ge
achte, dazwischen ist doch sicher
fürchtenden Gegner zurück
Freunde des Klägers, einige
haben vieles erdichtet“. Das
ters der Sprache, mindestens
tri iniqui, multa communes
der Erfinder lügenhafter Er
esen Worten hat nicht Cicero,
en versucht und sie an den
ag eingedrungen sind. Selbst
hen. Allerdings hat man im
en Cicero iniquus substan
wird Verr. II. V 69, 177)
, hier und § 40 in einem
pe, Köpfe, Hofmann, Müller,
ren Herausgebern nur Land
in mag?“ Auch die dritte
I, 27, 7) findet. Es muß
co auch nicht ganz absprechen
e sachliche Gründe zu dem
multi communes obtrecta-

Angabe zu verbessern. Seite
der Ausgabe B ist statt:
liegt kein Urteil über die
Seite 32 J. 7 v. u. im
57, der besonders eifrig für
sonders ergeben.“

gebrauch von iniqui nicht selten,
die obengenannten Stellen an.



